

Präventionsbericht

verhüten

für den

vorbeugen

Landkreis Ravensburg

vorsorgen



Inhalt

Vorwort	6
Einleitung	8
1. Kriminalprävention	10
1.1 Kommunale (Kriminal-)Prävention (KKP)	10
1.2 Schutz vor sexuellem Missbrauch – Beratungsstelle Brennessel.....	11
1.3 Jugendgerichtshilfe und Projekt „Grenzgänge mit Grenzgängern“	12
1.4 „Jugendliche Intensivtäter“-Programm.....	13
2. Suchtprävention	15
2.1 Setting Kindergarten und Schule	15
2.2 Setting Gemeinde und Familie.....	17
2.3 Setting Betrieb und Arbeitsplatz.....	19
2.4 Weitere Angebote der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche	19
3. Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsbereich	22
3.1 Prävention in Bereich Kinder- und Jugendgesundheit.....	23
3.1.1 Projekt „Kinder im Gleichgewicht“.....	23
3.1.2 Einschulungsuntersuchung.....	23
3.1.3 AG Zahngesundheit.....	24
3.1.4 Runder Tisch „Kinder- und Jugendgesundheit“	24
3.2 Präventionsarbeit im Bereich „gesunde Ernährung“ – Aktivitäten des Ernährungszentrums Bodensee-Oberschwaben.....	25
3.3 Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit / HIV- und STI-Beratung.....	27
3.4 Prävention durch Gesundheitsschutz	27
3.4.1 Hygiene und Infektionsschutz.....	27
3.4.2 Kontrolle der Trinkwasserversorgung.....	28
4. Integration	29
4.1 Integrationskongress.....	31
4.2 Brückenlehrer an der Edith-Stein-Schule Ravensburg	31
4.3 Ehrenamtliche Helferkreise in der Asylarbeit.....	32

4.4	Nachbarschaftsprojekte	32
4.4.1	Nachbarschaftstreff in der Domäne Hochberg Ravensburg	33
4.4.2	Quartiersmanagement Nordstadt Ravensburg	33
4.5	Internationale Begegnungen	33
4.5.1	Wochen der internationalen Nachbarschaft (WIN-Wochen) der Stadt Ravensburg	33
4.5.2	Interkulturelle Woche im Jugendhaus Leutkirch	33
4.6	Elternbildungsprojekte	33
4.6.1	Projekt „Rucksack“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben	34
4.6.2	Lernberatung des Vereins für Schulentwicklung e. V. an der Kuppelnauschule	34
5.	Kinder, Jugend und Familie	35
5.1	Jugendarbeit und Jugendförderung	35
5.1.1	Verbandliche Jugendarbeit	36
5.1.2	Kommunale Jugendarbeit	37
5.1.3	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	40
5.2	Präventive Beratungsangebote	41
5.2.1	Jugendberatung	41
5.2.2	Schulsozialarbeit	41
5.2.3	Jugendberufshilfe	42
5.2.4	Erziehungsberatung	43
5.3	Familienförderung	44
5.3.1	Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien“	45
5.3.2	Familienbildungsprogramm PEBB/STÄRKE	47
5.3.3	KIP – Kinder psychisch kranker Eltern	48
5.3.4	Projekt „KiSEI“ – Unterstützung für Kinder substituierter Eltern	49
5.3.5	TANDEM	50
5.3.6	Kinder- und Jugendschutz	51
6.	Öffentliche Ordnung und Festkultur	53
6.1	Erklärung zur Durchführung von Festanlässen	53
6.2	Netzwerk Neue Festkultur	54
6.3	PartyPass	54

6.4	Jugendschutzteams beim Ravensburger Rutenfest	55
7.	Verkehr.....	56
7.1	Verkehrssicherheitsarbeit	56
7.2	Schulbusbegleiter	56
7.3	Alkoholprävention zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	57
8.	Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement	58
8.1	Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement.....	58
8.2	Zivilcouragepreis.....	60
8.3	Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“	60
9.	Pflege	61
9.1	Der Pflegestützpunkt im Landkreis Ravensburg.....	61
9.2	Altenhilfefachberatung (AHFB).....	61
9.3	Die Altenhilfefachberatung als Mitglied im Vorstand des Kreissenorenrates.....	62
9.4	„Vorsorgevollmacht“, „Patientenverfügung“ und „Betreuungsverfügung“	62
9.5	Fortbildungsoffensive: Netzwerk Demenz (als Aufklärungsarbeit)	62
9.6	Projekt „Freizeit und Erholung für demenziell erkrankte Menschen und ihre pflegenden Angehörigen“	63
9.7	Projekte und Angebote im Bereich der Altenarbeit und im Vor- und Umfeld von Hilfs-, und Pflegebedürftigkeit	63
10.	Prävention an Schulen.....	65
10.1	Amokprävention	65
10.2	Personelle Veränderungen: Schulsozialarbeit und Schulpsychologen.....	65
10.3	stark.stärker.WIR – Präventionskonzept des Landes Baden-Württemberg.....	65
11.	Prävention durch Sport.....	67
11.1	Gesundheit und Sport.....	67
11.2	Suchtprävention und Sport	68
11.3	Gewaltprävention und Sport	68
11.4	Inklusion und Sport	68
12.	Präventive Angebote für Menschen mit Behinderung.....	70
12.1	Angebote für Menschen mit Behinderung.....	70

12.1.1	Beratung und Information	70
12.1.2	Kommunaler Behindertenbeauftragter.....	71
12.2	Angebote für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung und deren Angehörige.....	71
12.2.1	Offene Hilfen.....	71
12.2.2	Frühförderstellen/Hilfen für Kinder im Vorschulalter	72
12.2.3	Kindertageseinrichtungen	73
12.2.4	Schulen.....	73
12.2.5	Weitere präventiv orientierte Projekte.....	74
12.3	Angebote für Menschen mit einer seelischen Erkrankung.....	76
12.3.1	Patientenfürsprecher und Unabhängige Beschwerdestelle	76
12.3.2	Arbeitskreis Gemeinde – Psychiatrie – Kultur (GPK)	77
12.3.3	Welttag der seelischen Gesundheit	77

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Prävention wird mit ganz unterschiedlichen Zielsetzungen in völlig unterschiedlichen Feldern mit verschiedenen Methoden von einer Vielzahl von Akteuren geleistet. Dadurch, dass die Berichterstattung im Landkreis Ravensburg sonst eher bezogen auf Fachbereiche oder Ämter erfolgt, gelang es bisher nie, die Gesamtheit der Präventionsaktivitäten, die der Landkreis Ravensburg durchführt, unterstützt oder initiiert, in den Blick zu nehmen.

Dies soll mit Hilfe des hier erstmals vorgelegten Präventionsberichts nun möglich sein. Er schlägt einen weiten Bogen von der Suchtprävention über die Prävention im Gesundheitsbereich, im Verkehr, im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und an Schulen bis hin zur Gewaltprävention durch Sport. Durch den Bericht zeigen sich teilweise die Verbindungen zwischen den einzelnen Arbeitsfeldern; manche Bereiche bleiben aber auch unverbunden nebeneinander stehen.

Dieser Bericht nimmt in erster Linie die Präventionsthemen in den Blick, die sich an die einzelne Bürgerin oder den einzelnen Bürger wenden. Bauliche Maßnahmen, die beispielsweise zur Entschärfung von sog. „Unfallschwerpunkten“ und damit natürlich zur Prävention von Unfällen im Straßenverkehr beitragen, finden keine Berücksichtigung.

Nichtsdestotrotz trägt jede einzelne Aktivität dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ravensburg sich sicher, aufgehoben und unterstützt fühlen können. Insbesondere die selbstorganisierten, bürgerschaftlichen Aktivitäten, die vom Landkreis nur flankierend, aber damit entscheidend, begleitet werden, tragen dazu bei. Die Attraktivität des Landkreises Ravensburg als Lebensmittelpunkt für die Bürgerinnen und Bürger und als Ansiedlungsort für Industrie und Gewerbe wird damit unterstrichen und gestärkt.

Aufgaben des Landkreises im Bereich der Prävention

Bei vielen Aktivitäten, die hier im Präventionsbericht aufgeführt werden, handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises, die im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge erbracht werden.


In manchen Bereichen hat sich mittlerweile aber auch eindeutig gezeigt und wurde durch Untersuchungen belegt, dass die früh ansetzenden, niederschweligen Hilfen ganz konkret dazu beitragen, dass weitergehende Hilfebedarfe gar nicht erst entstehen und so im Ergebnis auch zählbare Ersparnisse im Bereich der Sozialsysteme erzielt werden können. Aus diesem Grund wird beispielsweise die Kontaktstelle Selbsthilfe im Landratsamt vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) finanziell unterstützt (vgl. Kap. 8).

Das Feld der Präventionsarbeit ist nicht nur sehr weit, sondern auch dynamisch: Viele Bereiche leben vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger, andere sind durch befristete Projekte geprägt. Ein Bericht über die Präventionsarbeit im Landkreis Ravensburg kann deshalb nur eine Momentaufnahme sein und Einblicke in viele, wenngleich sicherlich nicht in alle Aktivitäten in diesem Bereich geben.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und möchten noch allen, die bei der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, unseren Dank aussprechen! Die Vielzahl und die Breite der in unserem Landkreis mit Präventionsaufgaben befassten Menschen spiegeln sich auch bei den vielen Verfasserinnen und Verfassern von Beiträgen für den Präventionsbericht wider.

Geben Sie gut auf sich Acht!

Ravensburg, im November 2015

A handwritten signature in black ink, reading "Diana E. Raedler". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'D'.

Diana E. Raedler

Dezernentin für Arbeit und Soziales

Einleitung

Was ist Prävention?

Der Begriff „Prävention“ an sich stammt von seiner Wortherkunft her vom lateinischen Verb „*praevenire*“, zu Deutsch „zuvorkommen“ ab. Er bezeichnet ganz allgemein Maßnahmen zur Abwendung von etwas Bevorstehendem und kann auch mit Vorbeugen, Verlangsamten oder Eindämmen beschrieben werden.

Leider fehlt eine ganz eindeutige Begriffsdefinition, was auch damit zusammenhängt, dass in vielen verschiedenen Bereichen und Feldern von Prävention gesprochen wird.

Um die Breite des Präventionsbegriffs zu verdeutlichen, werden im Folgenden Möglichkeiten der Ausdifferenzierung von Präventionsaktivitäten dargestellt.

Differenzierung nach dem Einsatzzeitpunkt

In vielen Anwendungsfeldern wird Prävention nach dem Zeitpunkt des Einsetzens einer Maßnahme differenziert:

Primäre Prävention setzt ein, bevor überhaupt etwas passiert ist. Sie beginnt deshalb möglichst früh und ist langfristig angelegt. Beispiel für diese Herangehensweise sind Anti-Raucher-Kampagnen, die sich an Jugendliche richten und verhindern sollen, dass diese das Rauchen überhaupt erst ausprobieren.

Sekundäre Prävention soll die Früherkennung von problematischen Entwicklungen oder Verhaltensweisen ermöglichen.

Tertiäre Prävention zielt auf die Verhinderung der Wiederholung des problematischen Ereignisses, beispielsweise einer Krankheit oder der Ausübung einer Straftat bzw. versucht die Folgeschäden möglichst gering zu halten.

Differenzierung nach Zielgröße

Prävention kann auch danach differenziert werden, was die Zielgröße ist:

Der einzelne Mensch soll über die *Verhaltensprävention* erreicht werden: Durch Information, Beratung, Erziehung, ... soll das gefährliche bzw. gefährdende Verhalten verändert werden.

Ziel der *Verhältnisprävention* ist die Veränderung oder Kontrolle schädlicher und schädigender Verhältnisse. Dies geschieht primär durch politische und rechtliche Maßnahmen. Es geht um die Verhütung gefährdender gesellschaftlicher Verhältnisse. Ein Beispiel hierfür ist die Einschränkung der Werbemöglichkeiten für Zigaretten oder das Jugendschutzgesetz.

Differenzierung nach Zielgruppen

Verschiedene Angebote von Prävention haben unterschiedliche Zielgruppen im Blick:

Die Angebote der *universellen Prävention* richten sich an alle Menschen in ihren jeweiligen Settings. Als Settings werden die Lebensbereiche verstanden, in denen die Menschen einen Großteil ihrer Zeit

verbringen. Zu ihnen gehören Familien, Kindertagesstätten und Schulen, Betriebe, Freizeit (Vereine, Discotheken etc.) sowie Städte und Gemeinden.

Selektive Prävention richtet sich an Gruppen oder einzelne Menschen mit besonderem Risiko hinsichtlich einer bestimmten Problematik, z. B. Kinder aus suchtblasteten Familien.

Indizierte Prävention richtet sich an gefährdete Menschen, bei denen bereits problematische Verhaltensweisen erkennbar sind, z. B. riskante Konsummuster in Bezug auf Drogen.¹

Welche der Differenzierungen in der konkreten Präventionsarbeit aufgegriffen werden, ist von Feld zu Feld, von Arbeitsbereich zu Arbeitsbereich unterschiedlich und wird sich teilweise hier in den Kapiteln des Präventionsberichts für den Landkreis Ravensburg wiederfinden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte – sofern nicht explizit anders dargestellt – in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

¹ Quelle: vgl. <http://www.gesundheitsamt-bw.de/oegd/Gesundheitsthemen/Praevention/suchtpraevention/Seiten/default.aspx> [Stand: 04.12.2014]

1. Kriminalprävention

Einen zentral wichtigen Bereich im weiten Feld der Präventionstätigkeiten des Landkreises Ravensburg bildet die Kriminalprävention.

Bis Anfang der 1990er Jahre war das Thema Kriminalprävention fast ausschließlich dem Tätigkeitsfeld der Polizei zugeordnet, die im präventiven Bereich versuchte, Tatgelegenheiten durch sicherungstechnische Beratung und Verhaltensempfehlungen zu reduzieren.

Seither hat sich ein Paradigmenwechsel vollzogen, der auf neue Erkenntnisse zurückzuführen ist: Erkannt wurde, dass die Ursachen von Kriminalität vielschichtig sind und dass Delikte zu einem hohen Anteil (über 70%) am Wohnort oder in engem räumlichen Bezug dazu verübt werden. Die Erkenntnis über die Vielschichtigkeit der Ursachen von Kriminalität führte zu der Überlegung, ein möglichst breites Bündnis von Akteuren aus Polizei, Landkreis, Städten und Gemeinden, Kirchen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, sozialen Trägern, Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Vereinen, Verbänden und weiteren Institutionen in die Kriminalprävention einzubinden, um an sehr vielen Stellen ansetzen zu können, negative Entwicklungen möglichst frühzeitig wahrzunehmen und ihnen vernetzt entgegen wirken zu können. Den Kommunen kommt dabei eine besondere Rolle zu, denn sie kennen die Gegebenheiten vor Ort besonders gut und wissen daher am besten, wo potenzielle Kriminalitätsbrennpunkte auftreten (könnten) und wie dort Kriminalität verhindert werden kann. Die Strategie der kommunalen Kriminalprävention insgesamt besteht darin, Kriminalität zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern.

Die Städte Ravensburg und Weingarten beteiligten sich bereits 1993 am Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ des Innenministeriums Baden-Württemberg. Daraus entwickelte sich später die Arbeit der jetzigen Lenkungsgruppe „Kommunale (Kriminal-)Prävention“ und ihrer Unterarbeitsgruppen im Landkreis Ravensburg.

1.1 Kommunale (Kriminal-)Prävention (KKP)

Seit dem Jahr 2001 gibt es im Landkreis Ravensburg die Lenkungsgruppe Kommunale (Kriminal-)Prävention (KKP). Die Arbeit der Lenkungsgruppe basiert auf einem weit gefassten Präventionsbegriff. Es wird versucht, möglichst alle kriminalitätsfördernden Faktoren in den Blick zu nehmen und zu reduzieren oder am besten abzubauen. Dahinter steht die Annahme, dass es sinnvoller ist, Straftaten erst gar nicht entstehen und geschehen zu lassen, als sie nach ihrem Geschehen zu ahnden. Hierzu wird versucht, alle gesellschaftlichen Kräfte in der Prävention zu bündeln. Die Lenkungsgruppe hat seit dem Ende des Pilotprojekts in erster Linie die Funktion Entwicklungen der Kriminalität im Landkreis aufzuzeigen, zu bewerten und Anregungen für kommunale Strategien und Projekte zu geben.

Die Aufgaben der Lenkungsgruppe sind wie folgt definiert:

- Festlegung strategischer Ziele im Zusammenhang mit Kommunalen (Kriminal-)Prävention
- lageangepasste Fortschreibung von Projekten und Maßnahmen
- Aufgreifen neuer Themenfelder
- Einrichtung ggf. neuer Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreise
- Umsetzung von Ergebnissen auf der operativen Ebene
- Klärung von Finanzierungsfragen im Rahmen der Umsetzung einzelner Projekte und Maßnahmen

Den Vorsitz der Lenkungsgruppe hat der Landrat inne. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

- Vertreter von Städten und Gemeinden
- Polizeidirektion Ravensburg
- Amtsgericht Ravensburg
- Landgericht Ravensburg
- Staatliches Schulamt Markdorf
- Staatsanwaltschaft Ravensburg

Weitere (Unter-)Arbeitsgruppen der Lenkungsgruppe Kommunale (Kriminal-)Prävention arbeiten zu einem breiten Spektrum an Präventionsthemen:

- AK Sucht (mit dem UAK Jugend und Schule; vgl. Kap. 2)
- AK Sexueller Missbrauch (vgl. Kap. 1.2)
- Runder Tisch häusliche Gewalt
- AK Verkehr

1.2 Schutz vor sexuellem Missbrauch – Beratungsstelle Brennessel

In der Arbeitsgemeinschaft „Gegen sexuellen Missbrauch“ wirken Fachkräfte aus verschiedenen Berufsgruppen mit, die mit Menschen zu tun haben, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind.

Ziel und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist unter anderem die Abstimmung und Weiterentwicklung der „Gesamtkonzeption gegen sexuellen Missbrauch im Landkreis Ravensburg“, die ursprünglich erarbeitet wurde, um die Sensibilität für das Thema „sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ zu erhöhen und in der Verfahren beim Umgang mit Verdachtsfällen festgelegt sind.

Daneben gehört auch das Hinwirken auf bedarfsgerechte Lösungsansätze, die Abstimmung von Angeboten und deren gegenseitige Ergänzung sowie die Kooperation und Abstimmung bei präventiven und sexualpädagogischen Angeboten zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft.

Das Kreisjugendamt Ravensburg übernimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft „Gegen sexuellen Missbrauch“.

Ein spezialisierter Anbieter von Präventionsangeboten gegen sexuellen Missbrauch und für Beratungsleistungen für Kinder, Jugendlichen und Heranwachsende, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, ist die Beratungsstelle Brennessel in Ravensburg.

Sie fördert Prävention und Selbsthilfe durch Informationsveranstaltungen, Weiterbildungsangebote und Beratung von Institutionen und Einrichtungen. Beispielsweise können je nach Kapazität Elternabende in Kindergärten und Grundschulen zum Thema „Sexualerziehung im Kindesalter“ angeboten werden. Das Präventionsprojekt „Die Katze faucht! Ich sage Nein!“ richtet sich an Grundschulen und umfasst Unterrichtseinheiten, Elternabend und Lehrerfortbildung.

Die Beratungsstelle wird vom Verein „Brennessel e. V.“ getragen und vom Landkreis Ravensburg finanziell unterstützt.

Die weiteren Aktivitäten des Landkreises Ravensburg im Bereich der Kriminalitätsprävention richten sich in erster Linie an junge Menschen, weil hier davon ausgegangen wird, dass am effektivsten noch eine Verhaltensänderung erreicht werden kann.

1.3 Jugendgerichtshilfe und Projekt „Grenzgänge mit Grenzgängern“

Nach den Erkenntnissen kriminologischer Forschung ist Jugendkriminalität im Bagatellbereich bis hin zu mittelschweren Verfehlungen zumeist ein entwicklungstypisches, und häufig auch unentdeckt bleibendes Verhalten, das sich im weiteren Reifungsprozess von selbst verliert. Eine jugendstrafrechtliche Reaktion beziehungsweise Sanktion ist somit bei einer Vielzahl von jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten entbehrlich. Die prozessualen Möglichkeiten zur Verfahrenseinstellung gemäß den §§ 45 und 47 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) erlauben es daher, nach anderweitiger erzieherischer Einwirkung auf den Beschuldigten von einer weiteren Strafverfolgung abzusehen (Diversion).

Erzieherische Maßnahmen nach §§ 45 und 47 JGG haben in erster Linie dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Tat erfolgen. Daher kommt der Polizei, in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe, aufgrund ihrer örtlichen und persönlichen Nähe zu den Beschuldigten eine besondere Bedeutung zu. Erst bei schwerer wiegenden Delikten oder wiederholter Delinquenz ist es erforderlich, zeitnah mit den formellen und informellen Mitteln des Jugendstrafrechts zu reagieren, deutlich und unmissverständlich Grenzen zu setzen sowie Verhaltensalternativen aufzuzeigen.²

Die Jugendgerichtshilfe wirkt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in allen Verfahren gegen straffällige Jugendliche (14–17 Jahre) und Heranwachsende (18–21 Jahre) mit. Die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe umfasst die Beratung und Unterstützung der betroffenen Jugendlichen. Die

² Siehe Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums zur Förderung von Diversionsmaßnahmen und zur Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendhilfe bei Straftaten jugendlicher und heranwachsender Beschuldiger sowie delinquentem Verhalten von Kindern (Zusammenarbeits- und Diversionsrichtlinien) vom 13. Dezember 2011.

Jugendgerichtshilfe hat im Jugendstrafverfahren eine eigenständige Rolle und bringt pädagogische Aspekte im Verfahren ein. Sie vermittelt pädagogische Hilfen sowie Betreuungen und überwacht Auflagen und Weisungen. Die Jugendgerichtshilfe führt auf eigene Initiative oder Anregung der Staatsanwaltschaft bei Zustimmung der betroffenen Jugendlichen Diversionen durch. Das heißt, dass die Eröffnung eines richterlichen Strafprozesses unterlassen und die Tat durch Absehen von einer Strafverfolgung erledigt wird. Verbunden ist damit in der Regel aber die Verhängung einer erzieherischen Maßnahme wie ein außergerichtlicher Täter-Opfer-Ausgleich oder gemeinnützige Tätigkeit.

Die Jugendgerichtshilfe initiiert auch pädagogische Angebote wie beispielsweise Soziale Trainingskurse und Anti-Aggressions-Trainings oder regt Betreuungen an und führt diese in Einzelfällen auch selbst durch.

Eines dieser Angebote ist das Sozialtrainingsprogramm „Grenzgänge mit Grenzgängern“, das sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren richtet, die straffällig geworden sind. Das Hauptziel des Trainings ist, dass die Teilnehmer lernen, ihr Leben zu führen, ohne gewalttätig zu sein und ohne dass sie anderen schaden. Wichtig ist daher die Arbeit an eigenen Grenzen, ein Gespür für die Grenzen anderer zu entwickeln und diese auch zu achten. Weitere Ziele können dadurch erreicht werden: Es wird eine Betroffenheit bezüglich der eigenen Gewalttaten hergestellt; neue Konfliktlösungsstrategien werden entwickelt; Verantwortung wird übernommen und es wird trainiert, Regeln und Normen einzuhalten. Dabei kommen erlebnispädagogische Maßnahmen, persönlichkeitsstärkende Erfahrungen, aber auch konfrontierende, provokative Gesprächssituationen zum Einsatz.

An Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, die auffällig, aber (noch) nicht straffällig wurden, richtet sich das vergleichbar angelegte Präventionsseminar „for! (ju:)® – sich durchs Leben boxen“. Diese Seminare werden im Auftrag der Jugendgerichtshilfe des Jugendamts Ravensburg vom Anbieter „Pädagogik mit Hand und Fuß – Jochen Heilemann“ durchgeführt.

1.4 „Jugendliche Intensivtäter“-Programm

Wie weiter oben bereits erwähnt, handelt es sich bei kriminellem Verhalten von Jugendlichen zu einem sehr hohen Prozentsatz um ein vorübergehendes Phänomen, das dem altersbedingten Ausprobieren zuzuordnen ist und sich sehr häufig nach einmaliger Auffälligkeit fast von alleine wieder gibt. Es gibt aber auch die Gruppe der so genannten „Intensivtäter“: Untersuchungen zeigen, dass weniger als 10 % der polizeilich ermittelten Kinder und Jugendlichen für rund 50 % aller in dieser Altersgruppe verübten Straftaten verantwortlich sind.³ Diese Gruppe ist häufig auch in Gewaltdelikte verwickelt.

³ Vgl. Steffen, Wiebke 2003: Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 19, S. 152-158.

Auf Basis dieser Erkenntnis entwickelte das Landeskriminalamt die Idee, durch Bündelung der Präventivmaßnahmen und durch Vernetzung der für Jugendarbeit zuständigen Stellen auf diese so genannten Intensivtäter einzuwirken. 1999 wurde das Programm „Jugendliche Intensivtäter“ auf Landesebene entwickelt und in die Fläche gegeben. Einbezogen in diese Zusammenarbeit vor Ort sind Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und die Bewährungshilfe.

Als „Intensivtäter“ im Sinne des Programms handelt es sich bei Kindern (10–13 Jahre), wenn ihnen mehr als zehn Delikte oder mindestens drei Gewaltdelikte zur Last gelegt werden und bei Jugendlichen (14–17 Jahre), wenn ihnen mehr als zwanzig Delikte oder mindestens fünf Gewaltdelikte zur Last gelegt werden. Die betreffenden jungen Menschen werden vom Landeskriminalamt per Sonderauswertung der vorliegenden Daten ermittelt und diese Informationen dann an die zuständigen Stellen in den Regionen weitergeleitet.

In der regionalen Abstimmung vor Ort werden im Austausch der Beteiligten die Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Schwerpunkt ist das möglichst frühe Erkennen von ungünstigen Entwicklungen schon bei jüngeren Schwellentätern⁴ und das Erreichen dieser Jugendlichen durch zeitnahe Tatverfolgung, aber besonders durch unterstützende Maßnahmen, die die gesellschaftliche Integration fördern.

⁴ Schwellentäter sind Kinder und Jugendliche, bei denen ein Abgleiten in eine kriminelle Karriere durch polizeiliche und vernetzte Interventionsmaßnahmen möglichst verhindert werden soll und auf die die Maßnahmen des „Jugendliche Intensivtäter“-Programms analog angewendet werden; vgl. Landeskriminalamt (Hg.) 2014: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung. Jahresbericht 2013, Stuttgart, S. 15.

2. Suchtprävention

Suchtprävention zielt darauf ab, gesundheitliche, soziale und ökonomische Schäden, die mit dem Gebrauch legaler und illegaler Substanzen sowie den Folgen süchtigen Verhaltens verbunden sind, vorzubeugen. Für jeden Menschen soll sich dadurch die Chance erhöhen, ein suchtfreies oder von Sucht so weit wie möglich unbeeinträchtigtes Leben zu führen.

Suchtprävention umfasst alle verhältnis- und verhaltensbezogenen Maßnahmen, die riskanten und abhängigen Gebrauch von Suchtmitteln sowie süchtige Verhaltensweisen verhindern, reduzieren oder risikoärmere Verhaltensmuster fördern.⁵

Im Landkreis Ravensburg wird die Suchtprävention seit 1993 von den kommunalen Suchtbeauftragten koordiniert.

Bei begrenzten wirtschaftlichen und personellen Ressourcen legt der Landkreis Ravensburg auf regionaler Ebene Wert auf:

- die Umsetzung wirksamer präventiver Maßnahmen,
- nachhaltige und in der Regel vernetzte Präventionsprogramme und
- die Evaluation der durchgeführten Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung.

Ein zentrales Steuerungselement der Vernetzung ist der AK Suchtprävention, in dem die unterschiedlichen Anbieter von Suchtpräventionsleistungen sich informieren und austauschen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die unterschiedlichen Angebote aufeinander abzustimmen.

Zur Umsetzung der Suchtprävention greift der Landkreis sowohl auf verhaltens- als auch auf verhältnispräventive Maßnahmen zurück. Der Fokus der kommunalen Suchtprävention liegt auf der universellen Prävention für Kinder und Jugendliche. Prävention kann dabei nur gelingen, wenn sie im gewohnten Umfeld stattfindet. Daher ist die Basis der Präventionsangebote die Lebensweltorientierung durch den Settingansatz nach § 20 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB) V mit dem Ziel, die Lebenskompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Ausführlich wird über die Aktivitäten im Bereich der Suchtprävention im Bericht des Suchthilfenetzwerkes informiert.

2.1 Setting Kindergarten und Schule

Kindergarten

Selbstbewusste und eigenständige Kinder sind weniger gefährdet, den Verführungen von Drogen oder anderen Süchten zu erliegen. Bereits im Kindergartenalter können wichtige Weichen gestellt

⁵ Quelle: http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Veranstaltungen/Wiss.-Symposium_2015/Dech_-_Konzepte_der_Gesundheitsfoerderung.pdf [Stand: 05.11.2015].

werden, um späterem Suchtverhalten vorzubeugen, da die Basis für die Suchtgefährdung bereits zu diesem Zeitpunkt gelegt wird. Bildung und Stärkung des Selbstbewusstseins, der Persönlichkeit und der Eigenverantwortlichkeit der Kinder ist in diesem Alter besonders wichtig, um Kinder stark gegen die Versuchung unterschiedlichster Suchtmittel zu machen.

Im Landkreis Ravensburg gibt es ca. 200 Kindergärten bzw. Kinderhorte in unterschiedlicher Trägerschaft. Das Angebot der Suchtprophylaxe richtet sich neben den Kindern auch an die Erzieherinnen sowie die Eltern der 10.000 betreuten Kinder. Außerdem werden die Fachberatungen und Ausbildungseinrichtungen mit entsprechenden Angeboten erreicht.

Suchtpräventives Klettern

2001 hat der Landkreis das Präventionsprojekt „Suchtpräventives Klettern“ für Kindergartenkinder entwickelt.

Das Projekt „Suchtpräventives Klettern“ richtet sich an Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und ihre Eltern. Bei der Herausforderung des Kletterns lernen Kinder schwierigen Lebenssituationen und Risiken entgegenzutreten und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Klettern fördert das Selbstvertrauen und den Wunsch, gesetzte Ziele mit Erfolg zu erreichen. All diese Kompetenzen tragen zur Entwicklung einer starken Persönlichkeit bei und helfen, späterem Suchtverhalten vorzubeugen.

Die Besonderheit dieser Maßnahme besteht in der Tatsache, den Fokus nicht nur auf die Kinder zu legen, sondern auch ihre Eltern mit in das Geschehen einzubinden. Sie bekommen einen Überblick über die Ursachen für Suchtentstehung und Möglichkeiten der Prävention. Anhand konkreter Beispiele und Alltagssituationen wird verdeutlicht, wie Prävention in der Erziehungsarbeit umgesetzt werden kann und welche Rolle das Vorbildverhalten der Eltern für die Entwicklung der Kinder spielt.

Bausteine gegen Sucht

Die vom Landkreis Ravensburg entwickelten und herausgegebenen „Bausteine gegen Sucht – Suchtprävention in Kindergärten“ sind Arbeitsmaterialien für die Durchführung von Elternabenden. Sie sollen Erzieherinnen und Erzieher ermutigen, das Thema Suchtprävention in der Elternarbeit aufzugreifen. Die regelmäßigen Elternabende in den Kindergärten sollen genutzt werden, um verschiedenste Erziehungsthemen im Kontext der Suchtprävention zu besprechen. Das Fachpersonal in den Kindergärten soll durch die Arbeitsmaterialien Sicherheit im Umgang mit suchtrelevanten Fragestellungen erhalten und Grundlagenwissen in Bezug auf Suchtentstehung und Prävention erlangen. Den Eltern wird durch die „Bausteine gegen Sucht“ eine Erziehungshilfe bereitgestellt, die alltägliche Erziehungsfragen mit dem Blick auf Suchtentstehung und Prävention beleuchtet und Sicherheit in der Erziehung gibt.

Schule

Nichtraucherwettbewerb „ Be Smart – Don´t Start“

Der Landkreis Ravensburg führt seit dem Schuljahr 1999/2000 den internationalen Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don´t Start“ durch, um Kinder und Jugendliche frühzeitig über die Risiken des Tabakkonsums zu informieren und einer späteren Abhängigkeit vorzubeugen. Der Wettbewerb erfährt durch die Schulen des Landkreises eine breite Unterstützung. In den Jahren 2005 bis 2009 war der Landkreis Ravensburg landesweiter Spitzenreiter hinsichtlich der Anzahl der teilnehmenden Schulklassen.

Mädchen SUCHT Junge

Mädchen und Jungen unterscheiden sich in ihrer Entwicklung. Nach wie vor müssen sie sich mit bestimmten Rollenerwartungen auseinandersetzen. Diese Tatsache spiegelt sich auch im Suchtverhalten wider. Häufig tendieren Mädchen dazu, ihre Sucht im Stillen auszuleben. So weisen Mädchen und Frauen häufiger eine Essstörung auf oder sind von Medikamenten abhängig. Jungen dagegen zeigen meist ein expressiveres, nach außen gerichtetes Suchtverhalten. Vor allem Alkohol spielt für männliche Jugendliche eine große Rolle. Laut der Drogenaffinitätsstudie 2011 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) trinken 18,2% der 12- bis 17-jährigen männlichen Jugendlichen regelmäßig Alkohol. Im Gegensatz dazu sind es nur 9,9 % der gleichaltrigen weiblichen Jugendlichen. Die Suchtprävention sollte deshalb die Unterschiede im Suchtverhalten der Geschlechter im Blick behalten.

Das interaktive Lernprojekt „Mädchen SUCHT Junge“ ist ein Angebot der geschlechtsspezifischen Suchtprävention. Zielgruppe sind Jugendliche der 7. und 8. Klassen. Das Projekt behandelt die Themen Alkohol, Tabak, elektronische Medien und soziale Netzwerke sowie Körperkult.

Dabei geht es zum einen um die geschlechtsspezifische Herangehensweise an die unterschiedlichen Themen der Suchtprävention, zum anderen aber auch um die selbstreflexive Auseinandersetzung in einer Gruppe mit Gleichaltrigen.

Zu jedem o. g. Themenkomplex stehen für Mädchen und Jungen getrennt aufbereitete Thementafeln zur Verfügung. Für die Pädagogen gibt es zusätzlich ein Handbuch mit Ideen und Materialien zur Umsetzung.

Aktives Mitmachen steht bei diesem Projekt im Vordergrund. Die Materialien dienen nicht der Wissensvermittlung – vielmehr sollen die Jugendlichen miteinander ins Gespräch kommen um über ihr eigenes Konsumverhalten, über ihre Einstellungen, Erfahrungen und Motive nachzudenken und zu sprechen. Die Bearbeitung eines Themas dauert ca. zwei Stunden.

Die Thementafeln samt Begleitheft können im Landratsamt Ravensburg ausgeliehen werden.

2.2 Setting Gemeinde und Familie

Im Setting Gemeinde und Familie ist vor allem der allgemeine gesellschaftliche Umgang mit legalen Rauschmitteln ein wichtiger Punkt in der Präventionsarbeit. Der vorgelebte Umgang der Erwachsenen

hat Vorbildcharakter für Kinder und Jugendliche. Die Kontrolle und Umsetzung von Grenzen setzt auf Dauer wichtige Signale für junge Menschen. Im Bereich der Verhältnisprävention war deshalb die Einhaltung des Jugendschutzes und die Entwicklung einer Festkultur, bei der nicht der Alkoholkonsum im Vordergrund steht, in den letzten Jahren ein Tätigkeitsschwerpunkt der Suchtbeauftragten. Die Ergebnisse dieser Bemühungen wie die „Erklärung zur Durchführung von Festanlässen“ und der „PartyPass“ werden in Kap. 6 näher vorgestellt.

Gemeinsam mit Polizei und Führerscheinstelle entwickelten die kommunalen Suchtbeauftragten die „Gelbe Karte“. Hauptzielgruppe sind Jugendliche über 16 Jahre, die in der Öffentlichkeit stark alkoholisiert aufgegriffen worden sind. Die „Gelbe Karte“ enthält den Hinweis, dass sich der Führerscheinerwerb durch dieses Verhalten verzögern kann. Weitere Informationen zur „Gelben Karte“ sind in Kap. 7.3 zu finden.

Bundesmodellprojekt „HaLT – Hart am Limit“

Um im Landkreis der alarmierenden Entwicklung des Alkoholkonsums im Kindesalter entgegenzuwirken, wurde das Bundesmodellprojekt „HaLT – Hart am Limit“ eingeführt. Projektpartner sind neben dem Landkreis die Psychologische Beratungsstelle der Caritas Bodensee-Oberschwaben, die Oberschwabenklinik und die Polizei. In Anlehnung an das Interventionsschema von HaLT entwickelten die Projektpartner ein angepasstes Interventionsschema für den Landkreis Ravensburg. Alkoholintoxikierte Kinder und Jugendliche, die zur Behandlung in die Oberschwabenkliniken eingeliefert, bzw. die stark alkoholisiert von der Polizei aufgegriffen werden (Richtwert: 1 Promille und mehr), werden nach diesem Schema frühzeitig den professionellen Hilfe- und Beratungssystemen zugeführt. Erfahrungen aus anderen HaLT-Modellregionen besagen, dass zwei Drittel der Patienten mit einer Alkoholintoxikation und nach Schätzung von Experten ca. die Hälfte der von der Polizei Aufgegriffenen sich auf die Interventionen von HaLT einlassen.

Das Projekt HaLT wird seit dem 01.05.2009 im Landkreis Ravensburg umgesetzt. Die Projektpartner arbeiten seither Hand in Hand, um Kinder oder Jugendliche und ihre Eltern nach riskantem Alkoholkonsum zu beraten und entsprechende Hilfen, sowohl in Einzelgesprächen als auch in Gruppenangeboten (wie EXIT und FreD), anzubieten. Welche Hilfen zum Tragen kommen, entscheidet die Psychologische Beratungsstelle nach Einzelfall in Abstimmung mit den Beteiligten.

Die Intervention nach Vorbild des HaLT Projekts ist eine erprobte und wirksame Möglichkeit, Kinder und Jugendliche mit gefährlichem Trinkverhalten frühzeitig anzusprechen, um eine Manifestierung des Alkoholmissbrauchs zu vermeiden und so einer Suchtkarriere vorzeitig Einhalt zu gebieten. Auch hinsichtlich der Kosten ist HaLT ein effizientes Modell der Intervention, da die Behandlungskosten einer Intoxikation die Pauschale von 290 Euro pro Jugendlichem deutlich übersteigen.

2.3 Setting Betrieb und Arbeitsplatz

Grundsätzlich liegt die Prävention in Betrieben in der Verantwortung der Unternehmen selbst. Unser Landkreis bietet daher keine speziellen Präventionsangebote für Auszubildende und Mitarbeitende.

Der Landkreis Ravensburg verfügt jedoch für seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Dienstvereinbarung zum Thema Sucht, die hier beispielhaft aufgeführt ist.

Dienstvereinbarung Sucht des Landratsamtes Ravensburg

Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es im Landratsamt Ravensburg Richtlinien zum Umgang mit alkoholkranken und alkoholgefährdeten Mitarbeitern. Diese ersten Richtlinien sollen dazu dienen, die Gesundheits- und Unfallgefahr in Folge von Alkoholmissbrauch zu verhindern. Außerdem soll die Dienstvereinbarung die Präsenz des Themas verdeutlichen und Akzeptanz schaffen.

Das Thema „Sucht am Arbeitsplatz“ wurde seither immer wieder mit Verwaltung und Personalvertretung diskutiert. Zum 1. Juli 2007 wurde die „Dienstvereinbarung über die Gesundheitsvorsorge und -fürsorge für suchtgefährdete und suchtkranke Beschäftigte beim Landkreis Ravensburg“ in Kraft gesetzt. Die Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten des Landkreises Ravensburg. Als Suchtmittel gelten alle künstlichen und natürlichen Drogen (z.B. Drogen, Alkohol, Medikamente, etc.) sowie sonstige Suchtgefährdungen, z. B. Essstörungen, Spielsucht oder andere Zwänge. Mit der Dienstanweisung soll u. a. dem Missbrauch von Alkohol und anderen Suchtmitteln vor dem Hintergrund der damit verbunden negativen Auswirkungen auf Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Gefährdung der eigenen Person entgegengewirkt werden. Ziel ist, die Suchtkranken möglichst frühzeitig zu beraten und für eine Hilfeannahme zu motivieren. Zudem soll ein angemessener Umgang mit den Suchtkranken und -gefährdeten durch Kollegen und Führungskräfte gewährleistet werden.

2.4 Weitere Angebote der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche

Neben den Präventionsangeboten des Landkreises gibt es zahlreiche weitere Projekte und Maßnahmen der Suchtprävention im Landkreis Ravensburg. Diese werden von verschiedenen Akteuren durchgeführt. Dazu gehören die Suchtberatung, die Polizei, die Erziehungsberatung, die Suchtselbsthilfe, die Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten der Städte und Gemeinden, die offene und verbandliche Jugendarbeit, die Schulen und Schulsozialarbeit, die Elternvertretungen der Kindergärten und Schulen sowie die Vereine aus den unterschiedlichsten Bereichen wie Sport, Kultur, Umwelt oder Soziales.

Die Arbeit all dieser Akteure bildet die Grundlage für eine funktionierende Suchtprävention, denn es ist von hoher Bedeutung, dass die Suchtprävention in allen Lebenswelten ansetzt. Insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche ist es wichtig, dass sich die Inhalte und Botschaften der

Suchtprävention wiederholen. Nur so lernen Kinder verantwortungsvoll mit Suchtmitteln umzugehen und Suchtgefahren zu begegnen.

Zudem ist es wichtig, dass in der Präventionsarbeit einheitliche Konzepte verfolgt und regelmäßig abgestimmt werden. Im Aktionskreis Suchtprävention wirken daher Vertreter aller Akteure der Suchtprävention mit, um die Leitlinien unseres Präventionsansatzes im Landkreis Ravensburg weiterzuentwickeln und sich gegenseitig auszutauschen.

Im Folgenden sind beispielhaft einige Projekte und Maßnahmen von Beratungsstellen, der Polizei, den Schulen und Vereinen aufgeführt:

- **„Reflekt“**

Das Gruppenangebot „Reflekt“ der Suchtberatungsstelle der Caritas Bodensee-Oberschwaben richtet sich an suchtgefährdete Jugendliche. Es bietet Austausch und Reflexion über das eigene Suchtverhalten in einer Gruppe mit Gleichaltrigen und einem professionellen Berater.

- **„Kids online“**

Das Angebot „Kids online“ der Polizei Ravensburg klärt über die Gefahren im Umgang mit neuen Medien wie dem Internet oder Spielkonsolen auf.

- **Präventionsangebote der Selbsthilfegruppen**

Die Suchthilfegruppen bieten Vorträge und Erfahrungsberichte von Betroffenen für Schulen und die Jugendarbeit an.

- **„Ess-Störung“**

Das Projekt „Ess-Störung“ ist ein Gruppenangebot der Erziehungsberatungsstellen für Jungen und Mädchen. Bei dem Seminar werden die Mechanismen und Gefahren von Ess-Störungen erarbeitet und reflektiert.

- **„Rauchen – ein Genuss“**

Das Nichtrauchertraining „Rauchen – ein Genuss“ der Suchtberatungsstelle der Caritas Bodensee-Oberschwaben richtet sich speziell an Jugendliche.

- **Suchtprävention im Schulcurriculum**

Für jede Jahrgangsstufe werden jährlich Themen zur Suchtprävention festgelegt, die im Laufe des Schuljahres während des Unterrichts behandelt werden. Diese sind fest im Curriculum der Schule verankert.

Mit der Lebensweltorientierung in der Suchtprävention wird versucht, Maßnahmen und Projekte im alltäglichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen zu platzieren. Gleichzeitig gilt es, die Maßnahmen, die auf Anregung des Landkreises initiiert werden, nach den Bedürfnissen vor Ort auszurichten. Die Themen und Projekte sollen nicht zentral „nach Jahresmotto“ festgelegt, sondern vor Ort nach Bedarf gewählt werden. Das heißt, die Lehrer, Partner in den Gemeinden oder Eltern sind gefordert,

gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aktuelle Themen zu benennen und entsprechende Maßnahmen auszuwählen.

Dies bedarf der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und selbst zu bestimmen, woran mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Diese Bereitschaft und das dazu notwendige Engagement will der Landkreis weiter fördern.

3. Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsbereich

Der Lebensort und der Stand der gesundheitlichen Versorgung haben einen großen Einfluss auf die Lebensqualität und den Gesundheitsstatus der Menschen. Der Landkreis, Städte und Gemeinden können somit Einfluss ausüben auf die Rahmenbedingungen der Gesunderhaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger durch eine entsprechend gesundheitsfördernde Gestaltung der Lebenswelten des Wohnens, Arbeitens und der Freizeit, beispielsweise der Schule, Kindergärten oder Stadtteile. Dazu müssen sie versuchen, den Einsatz der Ressourcen effektiv zu steuern. Vor Ort, in der Kommune, werden die Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen und ein selbstbestimmtes Leben im Alter gelegt.

Zwei wichtige Bausteine dazu bilden die Arbeit der Gesundheitskonferenz und der erste Gesundheitsbericht des Landkreises Ravensburg, der vom Gesundheitsamt initiiert, konzipiert und erarbeitet wurde und im Jahr 2012 erschien. Ziel ist es, die hohe Qualität der Gesundheit im Kreis zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Der Gesundheitsbericht will für die Arbeit der Gesundheitskonferenz, für die Entscheidungsträger und Handelnden in der Gesundheitsversorgung, -förderung und Prävention Impulse und Anregungen geben, wie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sichergestellt und weiterentwickelt werden kann, insbesondere in Zeiten des demographischen Wandels und zunehmender Ressourcenknappheit.

Der Gesundheitsbericht greift die Gesundheitsstrategie des Landes Baden-Württemberg auf, das sich damit auf den gesellschaftlichen und demographischen Wandel, weitere Fortschritte in der medizinischen Behandlung sowie zunehmende Auswirkungen psychosozialer Belastungen vorbereiten will. Dazu werden drei Ziele verfolgt:

- Entstehung chronischer Erkrankungen vermeiden oder hinauszögern;
- Gesundheit in allen Lebensphasen und Lebenswelten fördern;
- durch Prävention die Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs sichern.

Aus Sicht des Landes Baden-Württemberg liegt der Schwerpunkt auf der Verhinderung von Erkrankungen und somit auf Prävention und Gesundheitsförderung, weil hier das größte Potenzial für eine bessere Gesundheit liegt. Gewünscht ist auch der Aufbau von Planungsgrundlagen durch belastbare Daten und die Etablierung regionaler Planungsstrukturen – was beides im Landkreis Ravensburg bereits umgesetzt wird.

Durch die Erarbeitung des Zahlenmaterials für den Gesundheitsbericht und den dadurch möglichen Vergleich mit den Nachbarlandkreisen oder landesweiten Durchschnittszahlen wird ein weiterer Beobachtungsbedarf, teilweise auch Handlungsbedarf in folgenden Bereichen gesehen:

- Vermeidung von Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Todesopfern (s. Kap. 2 und 7.3)
- Suizidhäufigkeit
- vergleichsweise hoher Anteil an Patienten mit psychischen Störungen

- Prävention von Alkoholmissbrauch, um den gesundheitlichen Folgen wie dauerhaften Leberschäden und den mittelbaren Folgen wie Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss vorzubeugen (s. Kap. 2 und 7.3)
- kindliches Übergewicht
- Masernimpfquote

Im Bereich der Herzkrankheiten und der Kreislauferkrankungen ist die Betroffenheit im Landkreis Ravensburg vergleichsweise gering. In Bezug auf die Langlebigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger liegt der Landkreis Ravensburg im baden-württembergischen Mittel.

3.1 Prävention in Bereich Kinder- und Jugendgesundheit

Neben den Themen der Suchtprävention, auf die hier in anderen Kapiteln eingegangen wird, engagiert sich der Landkreis Ravensburg besonders in der Prävention im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit.

3.1.1 Projekt „Kinder im Gleichgewicht“

Der Landkreis Ravensburg war von 2009 bis 2014 in den EU-Projekten „KIG1 und KIG2 – Kinder im Gleichgewicht“ engagiert. Diese EU-Projekte dienten dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung und Primärprävention für Kinder und Jugendliche. Wesentliches Ziel der länderübergreifenden Kooperation rund um den Bodensee war es, Übergewicht und Adipositas erst gar nicht entstehen zu lassen. Zielgruppen waren Kinder im Alter von 0 bis 11 Jahren, wobei nicht nur Verhaltensänderungen bei Einzelnen im Blick waren, sondern vor allem auch die Verhältnisprävention (Umweltfaktoren, Lebensbedingungen) im Mittelpunkt stehen sollte. Um gerade die kleinen Kinder zu erreichen, wurden in erster Linie deren Eltern sowie Bezugspersonen und Berufsgruppen, Institutionen und Multiplikatoren, die mit kleinen Kindern in Kontakt stehen, angesprochen.

Erarbeitet wurden vor allem einheitliche Informationen und Informationsmedien für die Beratung zum Thema „Gesundes Essen und richtige Bewegung“, die auch weiterhin zur Verfügung stehen. Außerdem fanden Schulungen insbesondere der Multiplikatoren statt. Verbreitet werden sollen die Informationen beispielsweise über die Familientreffs (s. Kap. 5.3).

Ein Anschlussprojekt zu „Kinder im Gleichgewicht“ wird derzeit entwickelt.

3.1.2 Einschulungsuntersuchung

Die Einschulungsuntersuchung wird durch das Gesundheitsamt durchgeführt und ist ein wichtiger Baustein im Übergang vom Kindergarten zur Schule. Zusammen mit Eltern, Erziehern und den Kooperationslehrern der Grundschulen soll das Kind auf einen guten Schulstart vorbereitet werden. Das Gesundheitsamt hat dabei die Aufgabe, die schulrelevanten Basisfertigkeiten des Kindes wie Sehen, Hören, Sprechen und Feinmotorik zu untersuchen und bei Bedarf eine Förderung oder eine Behandlung zu empfehlen.

3.1.3 AG Zahngesundheit

Die Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit wurde bereits 1985 im Landkreis Ravensburg ins Leben gerufen. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kreis Zahnärzteschaft, Gesundheitsamt sowie Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen.

Ziel und Aufgabe der AG Zahngesundheit ist es, durch Gruppenprophylaxe den Kindern und Jugendlichen ein zahngesundes Verhalten beizubringen.

Folgende Leistungen erbringt die AG Zahngesundheit:

- zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Kindergärten und Schulen im Rahmen der Gruppenprophylaxe;
- theoretische und praktische Anleitung zur richtigen Mundhygiene;
- Beratung über zahngesunde Ernährung;
- Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten der Vorbeugung;
- Zahnschmelzhärtung;
- Informationsveranstaltungen;
- Mitwirkung bei Ausstellungen und Messen;
- Entwicklung, Beratung, Koordination und Begleitung von Projekten.

Bei Projekten wirken oft die „Fachfrauen für Bewusste Kinderernährung“ (BeKi-Fachfrauen) mit, die vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg finanziert werden und den Interessierten ein gesundes Essverhalten näher bringen wollen.

Außerdem werden von Patenzahnärzten sowie den Jugendzahnärzten des Landratsamtes Ravensburg, Fachbereich Gesundheit und ihren Assistenten Prophylaxeimpulse gegeben und zahnärztliche Untersuchungen durchgeführt.

3.1.4 Runder Tisch „Kinder- und Jugendgesundheit“

Auf Initiative der Ersten Landesbeamtin, Frau Meschenmoser, wurde beim Landratsamt im Frühjahr 2010 der Runde Tisch „Kindergesundheit und Ernährung“ gegründet. Seit Juni 2014 trägt der Runde Tisch den Titel „Kinder- und Jugendgesundheit“. Die Geschäftsführung des Runden Tisches liegt beim Gesundheitsamt.

Beteiligt sind daran das Jugendamt, die Lebensmittelkontrolle des Veterinäramtes, das Gesundheitsamt selbst, das Projekt „Kinder im Gleichgewicht“ (KIG; bis 2014), das regionale Bildungsbüro, das Schulamt, die BeKi-Koordinatorin und das Ernährungszentrum.

Aufgabe des Runden Tisches ist die gegenseitige Information der Ämter über ihre Aktivitäten im Bereich Kindergesundheit und Ernährung und die Einführung bestimmter gemeinsamer Projekte auf Landkreisebene.

Auf Initiative des „Runden Tisches“ entstand das Projekt „Trink dich fit und schlau“. Zielsetzung des Projekts ist, das Trinkverhalten von Kindergartenkindern und Schülern zu verbessern und Wasser aus

dem Wasserhahn als gesundes Lebensmittel zu nutzen. Interessierte Kindergärten und Schulen wurden entsprechend informiert (auch über die notwendigen Hygienemaßnahmen) und das Projekt mit begleitenden Unterrichtsmaterialien eingeführt. An diesem Projekt beteiligen sich derzeit neun Schulen und neun Kindergärten.

Es wird angestrebt, das Siegel „Gesunde Schule“ im Landkreis einzuführen. Die Schulen müssen im Bereich Gesundheitsprävention bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um das Siegel zu bekommen.

3.2 Präventionsarbeit im Bereich „gesunde Ernährung“ – Aktivitäten des Ernährungszentrums Bodensee-Oberschwaben

Das Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben bietet ein breites Angebotsspektrum zum Thema „gesunde Ernährung“ für verschiedene Zielgruppen an, wobei auch hier Kinder und Jugendliche besonders im Fokus stehen.

Das Ernährungszentrum bringt sich in die Arbeit der Gesundheitskonferenz im Landkreis Ravensburg ein.

Veranstaltungen für Verbraucher aller Altersgruppen als Zielgruppe der Landesinitiative „Blickpunkt Ernährung“ und anderer Aktionsprogramme

„Blickpunkt Ernährung“ ist eine Initiative, die über die Produktion und Eigenschaften von Lebensmitteln informiert. Sie sensibilisiert mit wissens- und praxisorientierter Ernährungsinformation entlang der gesamten Nahrungskette die Bevölkerung für ausgewogene Ernährung und vermittelt mit Freude und Spaß Handlungskompetenz. Die Aktionen werden vom Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben an den Standorten Bad Waldsee und Leutkirch durchgeführt und organisiert. Selbstverständlich wird auch die Gelegenheit wahrgenommen, bei Messen, Aktionstagen in Schulen und Gemeinden vor Ort bei den Verbrauchern tätig zu werden.

Schwerpunkt der ca. 200 durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2014 waren Kinder und Jugendliche. An Schulen wurde Unterricht in Theorie und Praxis erteilt, der ausgewogene Ernährung, Nahrungszubereitung, das Einkaufsverhalten und Bewegung zum Inhalt hatte. Daneben bildete die Schulung von Lehrern, Studenten und Referenten einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit.

Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi)

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich aktiv an der Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi) des Landes Baden-Württemberg.

Schwerpunkte der Initiative liegen auf Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, für Tagespflegepersonen, Lehrkräfte und Studierende der Pädagogischen Hochschule in Weingarten, der Geschwister-Scholl-Schule in Leutkirch und dem Institut für soziale Berufe in Ravensburg.

Kitas mit vorbildlicher Ernährungsbildung und gutem Essensangebot können zertifiziert werden. Bisher beteiligen sich zwölf Kitas an dem Prozess, sechs davon haben die Zertifizierung schon erreicht.

Die Initiative stellt umfassende Informationen und Medien für junge Eltern, Kitas und Schulen zur Verfügung. Geschulte Multiplikatoren, die so genannten BeKi-Fachfrauen, gestalten Unterrichtseinheiten für Schüler von Klasse 1-6. Es werden Veranstaltungen in Mutter-Kind-Gruppen, Kitas und Schulen für Eltern mit Kindern im Alter von 0-12 Jahre angeboten.

Die Schulungsziele sind die Sicherung der Ernährungserziehung, damit Familien, Kitas und Schulen in eine bedarfsgerechte und gesundheitsförderliche Verpflegung anbieten können und die Kinder lernen, bewusst und ausgewogen zu essen und zu trinken.

Folgende Veranstaltungen wurden 2014 im Rahmen der Initiative durchgeführt:

- 14 Veranstaltungen im Kleinkindbereich
- 39 Elternabende in Kitas
- 110 Einsätze in den Klassen 1-6 aller Schulformen
- Fortbildungen für Lehrkräfte bzw. angehende Lehrkräfte an der PH Weingarten:
 - 4 Seminare zum aid-Ernährungsführerschein
 - 3 Seminare zu den SchmExperten
 - 3 Seminare zu „Die Küche als Lernort für naturwissenschaftliche Erfahrungen
- Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in der Kindertagespflege“
 - 6 Seminare an der PH Weingarten für den Studiengang „Frühkindliche Bildung“ mit dem Thema Ernährung von Kleinkindern und Kindergartenkindern
 - 5 Seminare zur Kleinkindernährung am Institut für soziale Berufe in Ravensburg
 - 8 Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte in Kitas zum Thema „Hygiene beim Essen und Trinken“
 - 4 Seminare für pädagogische Fachkräfte in Kitas zum Thema „Essen und Trinken in unserer KiTa als Teil des pädagogischen Profils“

Weitere Aktivitäten

In Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg wurde eine Bestandsaufnahme der Schulverpflegung im Landkreis Ravensburg erstellt. Aus diesem Ergebnis resultieren jährlich stattfindende „Werkstattgespräche Schulverpflegung“ zu verschiedenen Themen auf Landkreisebene für alle an der Schulverpflegung Beteiligten (Träger, Mensabetreiber, Caterer, ...) in Kooperation mit der Vernetzungsstelle. Inzwischen werden auch die Kitas mit einbezogen.

Finanziert werden die Aktivitäten des Ernährungszentrums durch zugewiesene Mittel des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

3.3 Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit / HIV- und STI-Beratung

Die Beratungsstelle im Gesundheitsamt bietet Informationen und Unterstützung zu den Themen sexuelle Gesundheit und hier schwerpunktmäßig zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen an. In der Beratungsstelle können Tests zu sexuell übertragbaren Infektionen durchgeführt werden, es erfolgt bei Bedarf eine Impfberatung. Daneben werden auch Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

3.4 Prävention durch Gesundheitsschutz

3.4.1 Hygiene und Infektionsschutz

Das Gesundheitsamt als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung und beobachtet und bewertet die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben gehen die Behörden des ÖGD den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden nach und wirken auf die Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen hin. Sie stellen sicher, dass die Anforderungen der Hygiene eingehalten und übertragbare Krankheiten bei Menschen verhütet und bekämpft werden. Sie initiieren und koordinieren Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung. Als Grundlage für Gesundheitsberichte und für ggf. erforderliche politische Entscheidungen werden Krankheiten durch den ÖGD epidemiologisch erfasst und bewertet.

Das Infektionsschutzgesetz definiert die Aufgaben des ÖGD bundeseinheitlich und bestimmt damit die Aufgaben der Gesundheitsämter vor Ort, insbesondere in den Bereichen:

- Koordinierung von Infektionsschutzmaßnahmen und Früherkennung
- Meldewesen und Infektionsstatistik
- Beratung über Schutzimpfungen (Einschulung, individuell und Öffentlichkeitsarbeit z.B. europäische Impfwoche)
- Hygienische Kontrolle von Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen Institutionen im Gesundheitswesen
- Bekämpfung übertragbarer Krankheiten z. B. durch gezielte Behandlung und Quarantänemaßnahmen (u. a. Koordination des Netzwerks gegen multiresistente Erreger)
- Vorschriften zum Infektionsschutz für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen
- Überwachung von Schwimm- und Badebeckenwasser
- Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln/ Belehrung von Personen, die beruflich mit Lebensmittel umgehen
- Sicherheitsbestimmungen bei Tätigkeiten mit Krankheitserregern
- Umgang mit biologischen Risikostoffen⁶

⁶ Quelle: <http://www.gesundheitsamt-bw.de/oegd/Gesundheitsthemen/HygieneInfektionsschutz/Seiten/default.aspx> [Stand: 12.12.2014]

Diese Aufgaben werden im Landkreis Ravensburg vom Gesundheitsamt wahrgenommen.

3.4.2 Kontrolle der Trinkwasserversorgung

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel und kann nicht ersetzt werden. Die Anforderungen an Trinkwasser sind in Gesetzen und Richtlinien, insbesondere durch die Trinkwasserverordnung festgelegt. Das Gesundheitsamt überwacht ständig die Qualität des Trinkwassers. Dazu werden regelmäßig Proben entnommen und auf Krankheitserreger und chemische Substanzen untersucht.

Das Gesundheitsamt informiert,

- woher das Trinkwasser in Ihrer Gemeinde kommt,
- welche Qualitätsanforderungen an das Trinkwasser gestellt werden,
- welche Qualität ihr Trinkwasser hat,
- wer die Qualität des Wassers überprüft,
- welche Anforderungen zum Schutz der Wasserqualität zu beachten sind,
- ob Verwendungseinschränkungen für das Trinkwasser in ihrem Versorgungsbereich bestehen.⁷

⁷ Quelle: <http://www.gesundheitsamt-bw.de/oegd/Gesundheitsthemen/HygieneInfektionsschutz/Trinkwasser/Seiten/default.aspx> [Stand: 12.12.2014].

4. Integration

Integration meint in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund im Idealfall den abgeschlossenen Prozess, der aus den Stufen Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und der anwesenden Mehrheitsbevölkerung besteht. Im Gegensatz zur Assimilation (völlige Anpassung), verlangt Integration nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität, weder von der Mehrheitsbevölkerung, noch von den Zugewanderten.

Integration beschreibt einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens.

Der Integrationsplan Baden-Württemberg aus dem Jahr 2008 beschreibt als Ziel der integrationspolitischen Maßnahmen auf Landesebene die möglichst umfassende und chancengerechte Beteiligung der rechtmäßig und auf Dauer im Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Eine gelungene Integration wird als Grundlage gesehen, damit Menschen mit Migrationshintergrund ihre spezifischen Ressourcen und Potenziale nutzen und darüber hinaus die Fähigkeiten entwickeln können, die eigene Zukunft aktiv und selbstverantwortlich zu gestalten. Es geht dabei nicht um die einseitige Assimilation zugewanderter Menschen und ihrer Nachkommen, sondern um ein gegenseitiges Aufeinander Zugehen und ein gegenseitiges Verständnis der Zugewanderten mit der so genannten „Aufnahmegesellschaft“.

Mit dieser weiten Definition von Integration könnte man alle Maßnahmen, die der Landkreis Ravensburg zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unternimmt, als Präventionsmaßnahmen betrachten. Schließlich beugt eine gelungene Integration negative Entwicklungen vor, wie beispielsweise der Bildung von Parallelgesellschaften auf der Ebene von Gruppen. Auf der individuellen Ebene verhindert etwa die Förderung von Sprachkenntnissen schulischen Misserfolg, der sich unter Umständen fortsetzt in Schwierigkeiten in der Ausbildung, so dass im späteren Leben eine diskontinuierliche Arbeitsbiographie oder Abhängigkeit von den sozialen Sicherungssystemen die Folge sein könnte.

Die Gesamtheit der Maßnahmen im Bereich Integration – wozu natürlich auch die Integrations- und Sprachkurse zählen –, die der Landkreis Ravensburg unternimmt, wurde im letzten Integrationsbericht aus dem Jahr 2008 dargestellt.

Hier im Präventionsbericht sollen die Ziele und Aktivitäten fokussiert werden, die auf der eher zwischenmenschlichen Ebene ansetzen und auch die Mitwirkung der „Aufnahmegesellschaft“, also aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ravensburg, insbesondere durch ehrenamtliches Engagement, im Blick haben.

Der Landkreis Ravensburg hat sein Integrationsverständnis und seine Anforderungen in acht Leitzielen zusammengefasst.⁸ Eines dieser Ziele beschreibt Integration als wechselseitigen Prozess: Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein Prozess der wechselseitigen Annäherung von Zuwanderern und der Bevölkerung der Aufnahmegesellschaft. Eine weltoffene, kulturell plurale und demokratische Gesellschaft erfordert von allen hier lebenden Menschen den Respekt vor Unterschieden bei gegenseitiger Achtung der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und aller Rechte und Pflichten, wie sie sich aus unserer Verfassung ergeben. Der Aufnahmegesellschaft kommt in diesem Prozess die Aufgabe zu, die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen mit Migrationshintergrund an allen Bereichen der Gesellschaft gleichberechtigt partizipieren können. Den Menschen mit Migrationshintergrund kommt die Verantwortung zu, notwendige Hilfen und Strukturen der Integration aktiv zu nutzen und so ihren Beitrag für eine gelingende Integration zu leisten.

Ein weiteres Leitziel beschreibt, dass gegenseitige Toleranz und Akzeptanz gestärkt werden müssen: Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt stehen in einer Wechselwirkung zueinander: Die Akzeptanz von Vielfalt fördert den sozialen Zusammenhalt. Eine stabile Gesellschaftsordnung mit Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit ist wiederum Voraussetzung für die Bereitschaft, mit anderen Kulturen in Dialog zu treten. In einer offenen Gesellschaft bedeutet kulturelle Vielfalt Bereicherung und damit zugleich eine Verbesserung der Lebensqualität, aber auch ein Erfordernis für persönliche und gesellschaftliche Entwicklung. Durch einen Dialog mit anderen Kulturen erweitern alle Bevölkerungsgruppen ihr Repertoire an Handlungsmöglichkeiten und Fähigkeiten.

Außerdem soll der Bildung von sozialen Brennpunkten vorgebeugt werden:

Integration fängt im Lebensumfeld an: Wohnen und Nachbarschaft, Kindergarten, Schule und Jugendtreff, Arbeitsstätte, Engagement in Vereinen, bürgerschaftliche Initiativen und Religionsgemeinschaften. Vor allem in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an nichtdeutscher Wohnbevölkerung spielt die Frage des Zusammenlebens im Sinne von Sich-Wahrnehmen, tolerieren und akzeptieren von deutschen und nichtdeutschen Mitbürgern eine zunehmende Rolle. Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben im Wohnumfeld und im Stadtteil ergeben, haben eine besondere Bedeutung. Hier wird in erster Linie über Integrationsbereitschaft entschieden. Konflikte müssen früh erkannt und gelöst werden, damit ein friedliches Miteinander sichergestellt werden kann.

Die Aktivitäten im Sinne dieser Ziele, die auch einen besonderen präventiven Charakter haben werden im Folgenden vorgestellt.

⁸ Vgl. Landkreis Ravensburg 2008: Integrationsbericht für Migranten im Landkreis Ravensburg, S. 22 ff.

4.1 Integrationskongress

In den Jahren 2012 und 2014 hat der Landkreis Ravensburg einen Integrationskongress durchgeführt. Die erste Veranstaltung 2012 beschäftigte sich mit den Integrationspotentialen des ländlichen Raumes. Die Studie der Schader-Stiftung, an der der Landkreis Ravensburg und die Stadt Leutkirch von 2009–2011 teilgenommen haben, stellt die Ressourcen ländlich strukturierter Kommunen in den Vordergrund. Die große Bedeutung von Nachbarschaft ist zum Beispiel ein wichtiges Charakteristikum für den ländlichen Raum. Viele Menschen dort sind eingebunden in zivilgesellschaftliche Strukturen, aktive Einzelpersonen spielen eine zentrale Rolle für den sozialen Zusammenhalt. Es besteht ein hohes Maß an Öffentlichkeit; allerdings auch wenige Rückzugsmöglichkeiten. Hieraus ergeben sich viele Möglichkeiten des Kontakts und des Austauschs zwischen Einheimischen und Zugewanderten, andererseits werden durch die Überschaubarkeit auch Konflikte sichtbarer.

Der Kongress 2014 beschäftigte sich mit dem Thema „Willkommenskultur“ und der Frage, ob Menschen, die zu uns kommen nicht nur willkommen sind, sondern auch teilhaben können an Bildung, Arbeit und dem gesellschaftlichen Leben. Verschiedene thematische Workshops näherten sich dem Thema: Was können Städte und Gemeinden leisten? Welche Bedürfnisse haben Bürger und Bürgerinnen der aufnehmenden Gesellschaft? Welche geeigneten und konkreten Ansätze, Maßnahmen und Projekte gibt es, die verstärkt umgesetzt werden können? Im Rahmen der Workshops und auch durch Interviews, die mit Migranten geführt wurden, zeigte sich deutlich, dass ein großes Potenzial in der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten liegt, um die gegenseitigen Bedürfnisse zu verstehen. Aus diesem Verständnis heraus können Maßnahmen und Wege zur Teilhabe gefunden werden.

Durch weitere Veranstaltungen dieser Art in regelmäßigen Abständen, soll die Integrationsarbeit im Landkreis stetig verbessert werden.

4.2 Brückenlehrer an der Edith-Stein-Schule Ravensburg

Das Projekt richtet sich an jugendliche Migranten und Spätaussiedler, die aufgrund ihrer sprachlichen Defizite in der Edith-Stein-Schule eine „Vorbereitungsklasse für Arbeit und Beruf mit Sprachförderung – VAB-O“ besuchen.

Der „Brückenlehrer“ baut die Brücke zu den Mitschülern und der Mehrheitsbevölkerung, zu den Bildungsangeboten und zur beruflichen Zukunftsplanung der Jugendlichen.

Konkret hat das Projekt folgende Ziele:

- Alle Maßnahmen sollen die Eigeninitiative der Jugendlichen fördern und sie zur selbstständigen Lebensplanung befähigen.
- Vermittlung in eine anschließende Qualifizierung zur Verbesserung der Deutsch-Sprachkenntnisse, als Grundlage für das langfristige Ziel Aufnahme einer Ausbildung.

- Vermittlung in berufsvorbereitende Maßnahmen oder Maßnahmen mit hohem Praktikumsanteil (BEJ) als vorbereitender Übergang in eine Ausbildung.
- Bei bereits fortgeschrittenen Sprachkenntnissen, werden das Erreichen des Hauptschulabschlusses und eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit angestrebt.
- Bei manchen erfolgsorientierten Schülern wird der Besuch einer weiterführenden Schule zum Erwerb eines höherwertigen Bildungsabschlusses unterstützt.

Die Integration der jungen Spätaussiedler und Migranten wird durch die Arbeit des Brückenlehrers wesentlich gefördert. Alle Angebote sind ergänzend zum Regelunterricht der Schule notwendig, um Sozialisations- und Kommunikationsdefizite abzubauen und Verhaltensauffälligkeiten und persönliche Fehlentwicklungen bei den jungen Menschen zu vermeiden. In Anbetracht der ansteigenden Schülerzahlen und der zunehmend heterogenen und mitunter psychisch belasteten Zielgruppe gilt dies mehr denn je.

4.3 Ehrenamtliche Helferkreise in der Asylarbeit

Angesichts der anhaltend hohen Anzahl von Menschen, die in Deutschland Schutz suchen und für die im Landkreis Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, gewinnen die vielen Helferkreise in der Asylarbeit eine große Bedeutung. Derzeit 30 Helferkreise begleiten und unterstützen Flüchtlinge im Landkreis Ravensburg (Stand November 2015). Sie schaffen verschiedene Angebote in den Bereichen Alltagsbewältigung, Sprachförderung, Freizeitgestaltung und Kinderbetreuung. Damit tragen sie in einem hohen Maße zur Akzeptanz der Flüchtlinge in den Kommunen bei und schaffen damit ein Bindeglied zur Bevölkerung. Darüber hinaus unterstützen Sie mit ihrem Engagement die Arbeit der hauptamtlichen Betreuer.

Ab Oktober 2015 wird in der Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement das Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“ durchgeführt. Dieses wird durch die Fördermittel des Landes im Rahmen des Programms „Willkommen in Baden Württemberg! Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende“ unterstützt. Ziel des Projekts ist, den Bürgern, die sich als Integrationspaten bereits engagieren oder engagieren wollen, möglichst wohnortnah Unterstützung anzubieten. Diese soll in Form von Informationsveranstaltungen, fachlich angeleiteten Austauschtreffen und Supervisionen stattfinden (vgl. Kap. 8.3).

4.4 Nachbarschaftsprojekte

Integration geschieht zu einem wesentlichen Teil vor Ort unter den Menschen, die miteinander leben. Aus diesem Grund trägt die Nachbarschaftshilfe einen großen Teil dazu bei.

4.4.1 Nachbarschaftstreff in der Domäne Hochberg Ravensburg

Im Umfeld des Treffs, der sich in der Trägerschaft der kath. Dreifaltigkeitsgemeinde befindet, leben 1.500 Menschen aus den ehemaligen GUS-Staaten, dem früheren Jugoslawien und der Türkei. Im Treff wird jeweils ein Cafétreff für Frauen mit russischem Hintergrund und einer für türkischstämmige Frauen mit Kinderbetreuung angeboten. Die Pastoralreferentin steht als Gesprächspartnerin jederzeit zur Verfügung.

Für Schüler gibt es das Angebot der Hausaufgabenbetreuung und darüber hinaus gibt es einen Kindertreff und einen Mädchentreff, die durch die Caritas Bodensee-Oberschwaben professionell betreut werden. Die Kinder können durch Spielangebote Vertrauen aufbauen und sich mit ihren Fragen an die Sozialpädagogin wenden.

4.4.2 Quartiersmanagement Nordstadt Ravensburg

Die von der Stadt Ravensburg und dem Diakonischen Werk Ravensburg eingerichtete Projektstelle setzt sich für die Anliegen und Interessen der Menschen in der Nordstadt ein. Die pädagogische Fachkraft erspürt die Bedarfe, fördert die Kommunikation und vernetzt die lokalen Akteure in sinnvoller Weise miteinander.

4.5 Internationale Begegnungen

Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Nationalität und Herkunftsgeschichte helfen Vorurteile und Barrieren abzubauen und Toleranz für das Anderssein zu fördern.

Zwei beispielhafte Projekte in diesem Bereich finden regelmäßig im Landkreis statt.

4.5.1 Wochen der internationalen Nachbarschaft (WIN-Wochen) der Stadt Ravensburg

Diese finden jedes Jahr Ende September und Anfang Oktober statt. Ein buntes Programm mit Ausstellungen, Vorträgen, Musik und Informationsveranstaltungen bietet dabei viele Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Kulturen in Ravensburg.

4.5.2 Interkulturelle Woche im Jugendhaus Leutkirch

Durch Vorträge und kulturelle Beiträge, die sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen unterschiedlicher Herkunft durchgeführt werden, wird ein Einblick in unterschiedliche Kulturen und Lebensweisen verschiedener Menschen gegeben. Dies fördert die gegenseitige Anerkennung und den gegenseitigen Respekt.

4.6 Elternbildungsprojekte

Eltern wollen sich beteiligen und die Förderung der Kinder kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn die Eltern mit im Boot sind. Elternbildungsprojekte stärken die Zusammenarbeit zwischen

Bildungseinrichtungen und Eltern und ermuntern Eltern, sich aktiv zu beteiligen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Bildungsförderung.

Zwei beispielhafte Projekte werden im Folgenden dargestellt.

4.6.1 Projekt „Rucksack“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben

Das Rucksackprojekt der Caritas Bodensee-Oberschwaben findet in vielen Kindergärten des Landkreises statt. Ausländische, zweisprachige Stadtteilmütter leiten wöchentlich stattfindende Elternbildungsrunden, in denen Eltern zur Sprachförderung ihrer Kinder befähigt werden. Die Förderung setzt an der Erst- und Muttersprache an. Dies führt zu einer sprachlichen Kompetenz, die Voraussetzung für das Erlernen der Zweitsprache ist und zu einer Wertschätzung der Migrantenfamilien. Die Stadtteilmütter erfahren eine hohe Akzeptanz als Expertinnen für die Lebenslage ausländischer Mütter.

4.6.2 Lernberatung des Vereins für Schulentwicklung e. V. an der Kuppelnauschule

Der Verein hat das Ziel, für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen und unterstützt Familien in der Grundschulzeit, deren Kinder in der Schule Schwierigkeiten haben. Die Klassenlehrerin macht die Eltern auf das Angebot aufmerksam und bei Zustimmung werden die Familien zu Hause besucht. Der Besuch im häuslichen Umfeld baut Barrieren ab und es kann leichter ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Ergänzend zum Beratungsangebot wird in der Schule ein Sprachkurs für Eltern durchgeführt.

5. Kinder, Jugend und Familie

Präventionsmaßnahmen im Bereich Kinder, Jugend und Familie erreichen besondere Bedeutung, wenn sie in einen größeren gesellschaftlichen Kontext gestellt werden. Über die Identifikation verschiedener Risikofaktoren hinaus müssen bewusst risikomildernde Bedingungen in die Präventionsmaßnahmen einbezogen werden. Der Landkreis Ravensburg setzt in diesem Zusammenhang auf Maßnahmen, die Kinder und Eltern möglichst frühzeitig erreichen.

Das Jugendamt fördert Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Es berät und unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl. Es hilft dabei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hierzu bietet das Jugendamt Ravensburg unterschiedliche Beratungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte an. Ein weiteres Angebot sind die frühen Hilfen für Familien in den ersten Lebensjahren des Kindes. Ziel ist dabei, die Eltern zu unterstützen, damit die Erziehung in der Familie wieder besser gelingt und gegebenenfalls das Kind zu schützen, wenn sein Wohl gefährdet wird. In Kooperation mit den Städten, Gemeinden und den Trägern und Akteuren vor Ort setzt sich das Jugendamt für die Förderung familienfreundlicher Bedingungen im Landkreis ein und fördert unter anderem präventive Angebote der Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Familientreffs. Auf diese Vielzahl an einzelnen Aktivitäten wird im Folgenden detailliert eingegangen.

5.1 Jugendarbeit und Jugendförderung

Jugendarbeit ist Teil des Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsangebotes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb von Familie, Schule bzw. Ausbildung und Erwerbsarbeit. Sie basiert auf Freiwilligkeit der Teilnahme und umfasst als eigenständiges pädagogisches Feld in der Freizeit eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen, von Einrichtungen und Trägern.

Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch

- ihre prinzipielle Offenheit für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- ihren Beitrag zur Sozialisation,
- den pädagogischen Anspruch, an den Themen anzusetzen, die die Kinder und Jugendlichen mitbringen,
- Mitbestimmung und Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche,
- die Befähigung zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung und
- ihre Einbindung in gesamtgesellschaftliche Strukturen.

Sie gilt deshalb als generalpräventives Angebot.

Die Jugendarbeit ist in den Gesamtzusammenhang der Jugendhilfe eingeordnet und gesetzlich geregelt in den §§ 11 und 12 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII). In diesem Sinne ist Jugendarbeit eine öffentlich anerkannte Aufgabe, die in der Zuständigkeit der Jugendämter liegt,

wobei sie im Sinne der Subsidiarität in vielen Fällen von freien Trägern wie Jugendverbänden und Vereinen, aber auch von den Städten und Gemeinden erbracht wird.

Typische Angebote der Jugendarbeit sind Jugendhäuser und -treffs, Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und Zeltlager und Qualifizierungen für die eigenen ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Wesentliche Unterstützung und Förderung erfährt dieses Arbeitsfeld im Landkreis Ravensburg durch den Kreisjugendring Ravensburg e. V., der ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg ist. Auf Basis einer seit dem Jahr 2000 bestehenden vertraglichen Vereinbarung hat sich die Zusammenarbeit von Jugendamt und Kreisjugendring außerordentlich bewährt. Im Rahmen eines vom Landkreis zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets (2014: 230.000 €) nimmt der Kreisjugendring als „Servicestelle Jugendarbeit“ eine Vielzahl von Aufgaben zur Stärkung und Weiterentwicklung aller Bereiche der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit wahr:

- Qualifizierung und Fortbildung für ehrenamtlich und hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätige
- Verleih, Service und Beratung
- Projektarbeit und Vernetzung
- Förderung der Jugendverbände
- Unterstützung und Beratung der kommunalen Jugendarbeit

Im Folgenden werden die Strukturen, Handlungslogiken und Angebote im Bereich der Jugendarbeit etwas differenzierter dargestellt.

5.1.1 Verbandliche Jugendarbeit

Unter einem Jugendverband versteht man einen Zusammenschluss von jungen Menschen mit gemeinsamen Interessen oder Zielen, der über örtliche Grenzen hinausgeht. Die Angebote der Jugendverbände basieren auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und spezifischen Wertorientierungen. Gemäß ihrer Organisationsziele lassen sich die Jugendverbände in Freizeit-, Sport- und Naturschutzverbände, in Hilfsorganisationen sowie in politische, kulturelle, berufsständische und konfessionelle Jugendorganisationen untergliedern. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind sie an Erwachsenenorganisationen angegliedert.⁹ Allgemein bekannte Beispiele sind unter anderem die Sportjugend, die Pfadfinderverbände, die großen konfessionellen Verbände Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und Evangelisches Jugendwerk (EJW), das Jugendrotkreuz oder die Landjugend. Insgesamt sind derzeit 33 Jugendverbände im Kreisjugendring Ravensburg organisiert – ein Spiegelbild unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen.

⁹ Gängler, Hans 2002: Jugendverbände, in: Schröder, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München, S. 581-593; zitiert nach Rauschenbach, Thomas u. a. 2010: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund, S. 129

In den letzten Jahren lässt sich neben den klassischen „Verbandsangeboten“ eine verstärkte Öffnung bzgl. neuer Zielgruppen, offener Angebote, Projekte (X-Days u. a.) Alkoholprävention, Festkultur usw. feststellen.

Ein Wesensmerkmal der verbandlichen Jugendarbeit ist aber nach wie vor das ehrenamtliche Engagement, ohne dass diese Form der Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich wäre. Das gilt auch für diejenigen Verbände, bei denen hauptamtliche Mitarbeiter die Ehrenamtlichen unterstützen.

Der Landkreis Ravensburg fördert die Jugendverbandsarbeit, die Vernetzung der Verbände und Vereine untereinander und mit den weiteren Akteuren im Feld der Jugendarbeit auf Kreisebene finanziell über den Kreisjugendring Ravensburg e. V.

5.1.2 Kommunale Jugendarbeit

Die kommunale Jugendarbeit hat sich auch im Landkreis Ravensburg in den letzten 20 Jahren erheblich ausdifferenziert und weiterentwickelt. Bis Mitte der 1990er Jahre gab es neben der überwiegend ehrenamtlich geprägten Jugendverbandsarbeit nur in den größeren Städten hauptamtlich betreute Jugendhäuser oder -treffs als offene Angebote. Erst im Zuge der Jugendhilfeplanung und dem vom Kreisjugendring in enger Kooperation mit dem Kreisjugendamt initiierten Modellprojekt zum „Aufbau kommunaler Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit“ entwickelt sich das Aufgabenprofil „kommunaler Kinder- und Jugendbeauftragter“ und örtlicher Arbeitsgemeinschaften im Sinne des § 78 SGB VIII.

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte

Die vier Handlungsprinzipien in der Arbeit der Kinder-, Jugend und Familienbeauftragten in den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg sind Prävention, Partizipation, Vernetzung und Gemeinwesenorientierung.

Prävention

Eine präventive Kinder-, Jugend- und Familienarbeit unter einem ganzheitlichen Blickwinkel hat die beiden Elemente Grundversorgung (Was braucht es an Angeboten, Hilfen und Diensten?) und Strukturprävention (Welche Strukturen, Gremien und Netzwerke sind dafür zu schaffen?) als wesentliche Inhalte. Am besten gelingt präventive Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in einer Verantwortungspartnerschaft aller Gruppen und Menschen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten oder zu tun haben.

Partizipation

Alle Betroffenen sollen an den für sie relevanten Problemlösungsprozessen beteiligt werden. Insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien müssen in einer Form beteiligt werden, die eine

echte Partizipation ermöglicht und nicht verhindert. Partizipation darf keine „Alibifunktion“ haben – die getroffenen Entscheidungen müssen für Politik und Verwaltung relevant sein.

Vernetzung

Die an den verschiedenen Themen jeweils beteiligten Personen, Institutionen, Verbände oder sonstigen Betroffenen müssen zur Situationsbewertung und abgestimmten Angebotsentwicklung an einen „Runden Tisch“ (AG § 78 KJHG) gebracht werden.

Vorhandene Angebote und Hilfen sollen zusammenwirken und sich gegenseitig ergänzen. Auf diesem Weg können wertvolle Synergieeffekte erzielt werden.

Gemeinwesenorientierung

Die Arbeit als Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragter zielt nicht nur auf die Verhaltensänderung Einzelner ab, sondern versucht, in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Betroffenen die Lebensqualität vor Ort zu steigern, um die das Gemeinwesen beeinträchtigenden Probleme konstruktiv und lösungsorientiert mit allen Partnern aufzugreifen.

Die Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten tragen mit ihrer Arbeit in den Gemeinden und Städten des Landkreises mit dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu gestalten. Durch präventive und strukturverbessernde Maßnahmen sollen für Kinder, Jugendliche und Familien lebenswerte, stabile Verhältnisse erreicht werden. Dazu gehören – neben anderen. – folgende Leitziele:

- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an den sie betreffenden Themen und Problemstellungen
- Schaffung von familienfreundlicher Infrastruktur
- Vernetzung von Angeboten, Hilfen und Diensten im Gemeinwesen

Die Liste möglicher Ziele ließe sich noch fortsetzen. Entscheidend ist jedoch, dass in den jeweiligen Gemeinden und Städten entsprechend der spezifischen örtlichen Begebenheiten und Notwendigkeiten konkrete „Vor-Ort-Ziele“ festgelegt und konsequent verfolgt werden. Konkrete Ziele ergeben sich aus den jeweiligen spezifischen Begebenheiten und Möglichkeiten der Städte und Gemeinden.

Zur Erreichung der Ziele ist eine kommunale Arbeitsgemeinschaft, die sich kontinuierlich mit den Themen, Wünschen und Problemen von Kindern, Jugendlichen und Familien beschäftigt, von zentraler Bedeutung. In diesem Gremium, das auch nach § 78 des SGB VIII dringend empfohlen wird, sollen erwachsene und jugendliche Gemeindevertreter (u. a. der Vereine und Verbände, der Schulen und Kirchen, des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung) gemeinsam darauf hinwirken,

dass notwendige Maßnahmen ergriffen und aufeinander abgestimmt werden und dass diese sich gegenseitig ergänzen.

Der Landkreis fördert auf Antrag anteilig die hiermit verbundenen Personalkosten als Anschubfinanzierung.

Im Jahr 2013 wurden Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte in Berg und in Weingarten gefördert. In zehn weiteren Städten und Gemeinden gibt es nach der früheren Förderung durch den Landkreis weiterhin Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte sowie in Ravensburg einen Jugendreferenten (Stand: 2013). Darüber hinaus sind auch weitere Projekte aus dieser Förderung hervorgegangen, unter anderem das Projekt Familienbesucher, welches mittlerweile ein eigener Baustein des Förderprogramms „Kinder, Jugend und Familie“ des Landkreises ist.

Jugendinformationszentrum „aha – Tipps & Infos für junge Leute“

Das Jugendinformationszentrum „aha - Tipps & Infos für junge Leute“ stellt eine niederschwellige Informations- und Vermittlungsstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Ravensburg dar. Das „aha“ hat sich zum Ziel gesetzt, schnell, professionell und kostenlos jugendgerechte und jugendbezogene Informationen zu bieten. Neben der Hauptzielgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden bietet es darüber hinaus Informationen für Eltern, Lehrer und Multiplikatoren aus dem Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Neben der persönlichen Informationsberatung im zentral gelegenen Kornhaus in Ravensburg bietet das „aha“ eine umfassende Sammlung von Informationsmaterialien und -broschüren aus allen Bereichen jugendlicher Lebenswelten.

Hintergrund der Angebote im „aha“ bilden die Überlegungen, dass Jugendliche als „Neueinsteiger“ in die Gesellschaft ihren individuellen Weg finden und ihre Rolle, Identität und Position gestalten müssen. Hierbei ist die kompetente Informationsbeschaffung in unserer sich rasant verändernden Informationsgesellschaft eine der Schlüsselqualifikationen, die als Orientierungshilfe auf dem Weg in die Selbstständigkeit unumgänglich geworden ist.

Das „aha“ unterstützt mit seinem sicheren Rahmen und Informationszugang junge Menschen auf dem Weg in die Selbstständigkeit und die eigenständige Lebensgestaltung und bietet damit Unterstützung, bevor etwas passiert.

Zum Konzept gehört es, dass Jugendliche ihre Ideen und Anregungen jederzeit auf vielfältige Art und Weise einbringen (in Workshops, in der Zusammenarbeit mit Jugendgruppen, als ehrenamtliche Mitarbeiter usw.) und das „aha“ ihren Bedürfnissen entsprechend mitgestalten können.

Angebote des „aha“ sind unter anderem:

- Bereitstellung von Informationsmaterial, u. a. zu den Themen Bewerbungstipps, Freiwilligendienste, Jobben im Ausland, alleine Wohnen, Beziehung oder Essstörung;
- Informationsveranstaltungen zu Social Media und Cybermobbing;

- Qualipass;
- Informationen zu und teilweise auch Vermittlung von Freiwilligendiensten;
- Unterstützung bei (Praktikums)Bewerbungen; Ferienjobbörse;
- Informationen zur Studienwahl.

Außerdem ist das „aha“ – teilweise gemeinsam mit Kooperationspartnern – mit Informationsständen zu verschiedenen Themen wie beispielsweise „Liebe, Triebe, Schwangerschaft“ oder „Freiwilligendiensten“ auf Veranstaltungen präsent.

Der Landkreis Ravensburg trägt die Kosten für die Hälfte des Budgets des „aha“ und wirkt als Kooperationspartner des „aha“ mit.

5.1.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihres Alters von der allgemeinen politischen Willensbildung durch Wahlen ausgenommen. Eine Ausnahme bildet seit kurzem das Wahlrecht ab 16 bei der Kommunalwahl. Um trotzdem eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene zu ermöglichen und damit ihren Bezug zum Gemeinwesen, ihre Selbstwirksamkeit und ihr Hineinwachsen in die Rolle als verantwortliche Bürger zu stärken, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Beteiligung kann über formale Strukturen wie Jugendgemeinderäte oder Schülerräte, für die auch Wahlen stattfinden, geregelt sein oder über informelle Aktivitäten und Projekte wie Umfragen oder Ortsbegehungen umgesetzt werden, um die Einschätzung und Meinungen von Kindern und Jugendlichen zu bestimmten Fragen und Entwicklungen in der Stadt oder Gemeinde einzuholen. Dabei können Einzelprojekte wie die Einrichtung einer Skateranlage, kinder- und jugendspezifische Fragen, wie die Einrichtung eines möglichst kinderfreundlichen Wegenetzes oder die Gesamtheit kommunaler Entscheidungen zur Debatte stehen.

Im Landkreis Ravensburg hat das Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ eine lange Tradition. So war es die Stadt Weingarten, die 1985 den ersten Jugendgemeinderat in Deutschland auf den Weg brachte und der bis heute existiert. Außerdem gibt es als formalisierte Beteiligungsstrukturen den Jugendgemeinderat Wangen, den Jugendrat Leutkirch und den Schülerrat Ravensburg.

Daneben hat das Thema Beteiligung über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei den Kommunalwahlen und die sich daraus entwickelten Landesinitiativen aktuell neue Impulse bekommen.

Dazu zählen mehr als 20 Veranstaltungen im Vorfeld der Kommunalwahlen 2014 unter dem Motto „Wählen ab 16 – Gib deinen Senf dazu“. Mit unterschiedlichsten Veranstaltungsformaten (Speed-Dating, Fish-Bowl, World-Cafe, Planspiel Gemeinderatssitzung, ...) konnten über 800 Jugendliche in

verschiedenen Kreisgemeinden informiert und zur Auseinandersetzung mit den Themen „Wahlen“ und „Politik“ motiviert werden.

5.2 Präventive Beratungsangebote

5.2.1 Jugendberatung

Im Rahmen der Jugendberatung des Allgemeinen Sozialen Dienstes werden Jugendliche beraten, die einen persönlichen Unterstützungsbedarf haben und die durch niedrigschwelligere, präventive Angebote der Jugendhilfe nicht ausreichend erreicht werden oder die sich direkt an das Jugendamt wenden. Es geht meist um familiäre, schulische und/oder berufliche Probleme. Bei entsprechendem Bedarf können weiterführende Hilfen vermittelt werden.

In den letzten fünf Jahren zeigt sich deutlich, dass die Fallzahlen in der Jugendberatung abnehmen. Das wird darauf zurückgeführt, dass viele andere präventive Angebote wie beispielsweise die Schulsozialarbeit lebensweltnah greifen, so dass der Bedarf an einer weiteren Beratung sinkt. Dennoch ist sie bei fast 234 Klienten 2014 weiterhin ein wichtiger Baustein im Konzept der präventiven Ansätze.

5.2.2 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sie trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, berät und unterstützt Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und trägt zu einer schülerfreundlichen Umwelt bei. Schwierigkeiten in der Schule, am Rande des Schulalltags und auch mit der Familie können niedrigschwellig und frühzeitig angegangen werden. Sie ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und trägt so zur positiven Entwicklung der Schüler bei. Schulsozialarbeit ist eine präventive Form der Jugendhilfe nach § 13 Abs. 1 SGB VIII.

Auf Antrag beim Landkreis erhalten Träger der Schulsozialarbeit (Städte und Gemeinden oder freie Träger der Jugendhilfe) eine anteilige finanzielle Förderung für Schulsozialarbeiterstellen. Die Mittel dafür werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt. Zusätzlich fördert auch das Land Baden-Württemberg die Schulsozialarbeit. 2014 wurde Schulsozialarbeit an 68 Schulen im Landkreis gefördert. Die Stellenanteile summieren sich auf über 43 Vollzeitstellen.

Ziele der Schulsozialarbeit sind insbesondere:

- Ergänzung und Unterstützung familiärer Erziehung
- Mitgestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Schule und Umwelt
- Einbindung der Schule in das Gemeinwesen und die Vernetzung mit anderen Diensten und Einrichtungen
- Stärkung des Lebensweltbezugs der Schule
- Förderung der Mitbestimmung und Mitverantwortung von Schülern
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit und des Selbstbewusstseins von Schülern

- Verhinderung von Ausgrenzung einzelner Schüler
- Stärkung der pädagogischen Kompetenz der Lehrer im Umgang mit verhaltensoriginellen Schülern
- Unterstützung der Erziehung der Schüler zur Gemeinschaftsfähigkeit mit Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Vernetzung mit dem Leistungsangebot des Jugendamtes insbesondere mit den Hilfen zur Erziehung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Hilfe beim Übergang in den Beruf

Kernaufgaben sind:

- Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen
- sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte, Arbeit mit Schulklassen
- inner- und außerschulische Abstimmung, Vernetzung und Zusammenarbeit

Ein gelungenes Beispiel für die Umsetzung des präventiven Ansatzes in der Schulsozialarbeit findet sich an der Grundschule in Isny. Bereits seit 2004 arbeiten die Lehrer in allen Klassenstufen mit den verschiedenen Modulen des Konzepts FAUSTLOS, das ursprünglich durch die Schulsozialarbeit eingeführt wurde und mittlerweile fest im Schulcurriculum verankert ist. Bei dem Konzept FAUSTLOS handelt es sich um ein wissenschaftlich fundiertes Modell, mit dem planmäßig aufeinander aufbauend Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut vermittelt werden. Die Kinder üben prosoziale Verhaltensweisen und entwickeln sozialkompetentes Verhalten. Das Programm richtet sich immer an die gesamte Klasse, nicht an als problematisch etikettierte Schüler. So soll von Beginn an das Schulklima positiv beeinflusst werden und der Umgang mit Konflikten konstruktiv sein. Ergänzt wird das Programm mittlerweile durch eine Reihe weiterer Module, die teilweise von der Schulsozialarbeit (wie das interaktive Erzähltheater „Prinz Edmont“ für die 1. Klassen), teilweise von externen Partnern (wie das Projekt „Stopp! – Nicht mit mir! – gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ von der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie für die 4. Klassen) durchgeführt werden.

5.2.3 Jugendberufshilfe

Seit dem Jahr 1998 wird im Landkreis Ravensburg Jugendberufshilfe an fünf Beruflichen Schulen geleistet. Das Angebot wurde stetig weiterentwickelt und hat derzeit die Schwerpunkte „Vernetzung und Management von Übergängen“ und „Stärkung der sozialen Kompetenzen“. Finanziert wird die Jugendberufshilfe aus Mitteln des Landkreises, durch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und durch einen Landeszuschuss.

Jugendberufshilfe leistet insofern präventive Arbeit, als dass sie junge Menschen mit multiplen Belastungen niederschwellig dort erreicht, wo sie sind – in der Schule – und sie bei den anstehenden

schwierigen Übergängen unterstützt. Zielgruppe sind die Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), im Berufseinstiegsjahr (BEJ) und in der Berufsfachschule. Ziel ist die bestmögliche Förderung der jungen Menschen, die oftmals nur geringe Unterstützung vom Elternhaus erhalten (können) und teilweise Belastungen wie z. B. Suchtverhalten, Verschuldung und Straffälligkeit ausgesetzt sind. Somit beugt die Jugendberufshilfe Schulabbrüchen vor und unterstützt den Übergang in Ausbildung und Arbeit, wirkt also gegen Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen und darauf folgenden Problemlagen.

Aufgaben und Angebote der Jugendberufshilfe:

- Beratungsgespräche und Einzelfallhilfe für die einzelnen Schülerinnen und Schüler
- Training der sozialen Kompetenzen, beispielsweise durch erlebnispädagogische Maßnahmen
- Angebote zur Berufsorientierung und -vorbereitung
- Vermittlung in und Begleitung bei Praktika
- Management der Schnittstellen und Übergängen zwischen früheren Schulen (Schulsozialarbeit), Agentur für Arbeit, Ausbildungsbetrieben, Arbeitgebern, Handwerkskammer, anderen Beratungsstellen

An folgenden Schulen sind Jugendberufshelferinnen und -helfer tätig:

- Edith-Stein-Schule Ravensburg
- Friedrich-Schiedel-Schule Wangen im Allgäu
- Gewerbliche Schule Leutkirch im Allgäu
- Gewerbliche Schule Ravensburg
- Sophie-Scholl-Schule Leutkirch im Allgäu

5.2.4 Erziehungsberatung

Die Aufgabe der Erziehungsberatung wurde an die Träger „Diakonisches Werk im evangelischen Kirchenbezirk Ravensburg“ mit seiner Psychologischen Beratungsstelle und „Caritas Bodensee-Oberschwaben“ mit ihrer Psychologischen Familien- und Lebensberatung delegiert. Die Träger werden für diese Aufgabe vom Landkreis Ravensburg finanziell gefördert.

Als pädagogisch-psychologische Fachberatungsstellen unterstützen sie Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern frühzeitig bei Erziehungsfragen und Familien- oder Schulproblemen. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen nimmt die Beratung von Familien vor oder in Trennung und Scheidung einen großen Bereich der Aktivitäten ein. Dazu bieten die Beratungsstellen gemeinsam neben der Einzelberatung auch Gruppengebote für in Scheidung lebende Eltern und Kinder an, damit sie erfahren können, dass sie in ihrer schwierigen Situation nicht allein sind, es anderen ähnlich geht und sie dadurch wieder Stärkung und Handlungsfähigkeit erfahren.

Präventiv sind die Beratungsstellen mit ihren Projekten aktiv: die Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes bietet beispielsweise das Schulprojekt „ZOFF zu Hause – kennst du das auch?“ an, zu dem auch nachsorgend offene Beratungsstunden an der Schule gehören. Außerdem

gibt es mittlerweile ein Beratungsangebot speziell für gewaltbereite Männer, womit häuslicher Gewalt vorgebeugt werden soll. Die Beratungsstelle der Caritas bietet unter anderem Projekte mit Schulklassen zu den Themen „Hauptsache schön – Ess-Störungen“ und „Prävention gegen sexuellen Missbrauch“ an.

5.3 Familienförderung

Im Jahre 2003 verabschiedete der Landkreis Ravensburg als erster Landkreis in Baden- Württemberg einen eigenen Familienbericht. 2004 wurden die Handlungsempfehlungen des Familienberichts und der daraus entstandene Maßnahmenkatalog im Aktionsprogramm „fit for family“ gebündelt. Ziel sollte sein, das Thema Familienförderung als Querschnittsaufgabe zu stärken, um präventive, strukturfördernde Maßnahmen im Landkreis Ravensburg zu verankern. Familienfreundliche Rahmenbedingungen, die Familienselbsthilfe fördern und Familien in ihrer Erziehungskompetenz stärken, können nur vor Ort in den Kommunen umgesetzt werden. Daher basieren alle Handlungsempfehlungen auf der engen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis, den Gemeinden und Städten im Landkreis, den freien Trägern der Jugendhilfe, den Kitas und Schulen, den Kirchen sowie der Wirtschaft. Die Beteiligung der Betroffenen sowie der Zivilgesellschaft insgesamt sind dabei handlungsleitend.

Bis heute wurde ein Großteil der Handlungsleitlinien und der sich daraus ergebenden Maßnahmen umgesetzt.

Der Landkreis Ravensburg ist seit 2005 mit dem Landkreisbündnis „fit for family“ Mitglied der Bundesinitiative der Lokalen Bündnisse für Familien und arbeitet außerdem in der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg mit.

Auf Grund der Tatsache, dass die Kernziele des Aktionsprogramms umgesetzt werden konnten, wurde das Landkreisbündnis „fit for family“ im Jahr 2011 neu gegründet. Das Bündnis versteht sich fortan als Multiplikator für das Thema Familienförderung und vernetzt dafür die bestehenden Partner in der Region. Familienfreundlichkeit entsteht vor Ort in den Kommunen, in den Sozialräumen, in denen Familien leben. Deshalb ist die Erstellung von Familienförderplänen auf kommunaler Ebene unabdingbar um nachhaltige, präventive Strukturen schaffen zu können.

Die Umsetzungen der Handlungsleitlinien spiegeln sich bis heute in den präventiven Angeboten des Landkreises zum Thema Familienfreundlichkeit wider. Sie wurden und werden kontinuierlich den aktuellen gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen angepasst. Ein großer Teil der Empfehlungen wurden im Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ gebündelt, etwa die Schaffung von Familientreffs und die Unterstützung von Familien mit besonderen Belastungen.

5.3.1 Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien“

Das Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien“ ging aus dem 1996 verabschiedeten Förderprogramms „Prävention“ hervor.

Hauptziel des Förderprogramms ist es präventive, strukturfördernde Maßnahmen in den Städten und Gemeinden des Landkreises anzuregen, um nachhaltige familienfreundliche Strukturen zu schaffen. Ein Jahresbudget von 200.000 € ermöglicht es Städten und Gemeinden, freien Trägern der Jugendhilfe sowie Vereinen Anträge zu stellen. Alle Förderungen verstehen sich als Anschubfinanzierung.

Das Förderprogramm wurde über die Jahre immer wieder verändert und ergänzt, um es den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Das Förderprogramm besteht aus den Bereichen „Kommunale Familienförderung“ und „Familien mit besonderen Belastungen“.

Zum Bereich „**kommunale Familienförderung**“ gehören die Module „Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte“, „Familientreffs“, „Familieninformation“, „Familienbildung“ sowie „Jugend- und Familienförderpläne“. Alle Förderbausteine eignen sich zur Schaffung nachhaltiger, präventiver Strukturen für Familien.

Kinder- Jugend- und Familienbeauftragte gestalten positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Gemeinwesen, indem sie strukturelle Veränderungen herbeiführen. Sie betreiben Lobbyarbeit und beteiligen die Betroffenen an den sie betreffenden Themen und Problemstellungen. Die Vernetzung von Angeboten, Hilfen und Diensten im Gemeinwesen ist eine wichtige Aufgabe. (Eine ausführlichere Darstellung erfolgte bereits in Kap. 5.1.2.)

Familientreffs sind Orte für Familien im Gemeinwesen. Sie bieten Raum zur Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements und Familienselbsthilfe und sind in Sozialräumen mit besonderen Bedarfslagen angesiedelt. Familientreffs bieten einen niederschweligen Zugang zu weiterführenden Beratungsangeboten und halten offene, unverbindliche Angebote vor. Sie sind an einer Kindertageseinrichtung verortet oder arbeiten eng mit den bestehenden Kindertageseinrichtungen im Sozialraum zusammen. Die Familien werden eng in die konzeptionelle Ausrichtung und Angebotsgestaltung des Familientreffs einbezogen. Familientreffs sind mit den bestehenden Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum vernetzt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ werden Familientreffs fachlich und finanziell unterstützt. Neben ehrenamtlich geleiteten Familientreffs werden hauptamtliche Familientreffs durch eine Personalkostenförderung unterstützt. Gefördert werden derzeit acht Familientreffs (Stand: 2014).

Ziele der Familientreffs:

- Verbesserung der Infrastruktur durch Ansiedelung im Sozialräumen mit besonderen Bedarfslagen, beispielsweise mit schlechter Infrastruktur
- Familien gestalten ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Gemeinwesen mit, indem sie aktiv in die Planungsprozesse einbezogen werden
 - Bedarfserhebungen unter Beteiligung der betroffenen Personen im Sozialraum (Zukunftskonferenzen, Stadtteilbegehungen, Befragungen)
 - Bildung von Beiräten/Mitbestimmungsgremien
- Familien werden aktiv in Angebotsgestaltungen einbezogen (Aktivierung der Elternbeiräte, Förderung ehrenamtlichen Engagements)
- Kinder, Jugendliche und Familien haben Zugang zu Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten
- Gemeinwesenorientierte Angebote im Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien werden durch eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum ermöglicht (Mitwirkung in sozialräumlichen Gremien, gemeinsame Planung von Angeboten).

Im Bereich **Familienbildung** werden auf Grundlage der „Konzeption zur Familienbildung im Landkreis Ravensburg Partnerschaft, Erziehung, Beratung und Bildung (PEBB)“ Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt. Eine ausführliche Darstellung dieses Bereichs findet sich im Folgenden in Kap. 5.3.2.

Das Modul „**Familieninformation**“ hat zum Ziel, Eltern und Familien möglichst frühzeitig und niederschwellig über familienrelevante Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zu informieren. Gefördert werden der Versand der ersten zwölf Elternbriefe des Arbeitskreises „Neue Erziehung e. V.“, sofern diese im Rahmen eines ElternStartPakets versendet werden und die Durchführung von Familienbesuchen nach der Geburt eines Kindes.

Die Erstellung von kommunalen „**Jugend- und Familienförderplänen**“ dient den Städten und Gemeinden als Instrument, um ein familiengerechtes Lebensumfeld zu schaffen. Ein Jugend- und/oder Familienförderplan beschreibt die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien im Gemeinwesen. Daraus lassen sich Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Lebenssituation ableiten. Vor allem in kleinen Gemeinden sollten interkommunale Umsetzungsmöglichkeiten bedacht werden. Familien sollen an der Erstellung beteiligt werden.

Der zweite Teil des Förderprogramms „**Familien mit besonderen Belastungen**“ fördert Projekte an den Schnittstellen verschiedener Hilfesysteme (etwa Jugendhilfe-Gesundheitshilfe). Es sollen Projekte für Kinder geschaffen werden, die von den Problemlagen ihrer Eltern betroffen sind. Chronische, psychische oder Suchterkrankungen eines Elternteils wirken sich auf die Kinder aus. Im

Sinne der Resilienzförderung sollen Projekte geschaffen werden, die diese Kinder unterstützen. Darüber hinaus soll durch die Projekte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass hinter den Problemen eines Elternteils immer ein Familiensystem steht.

Oft werden die Risikofaktoren über Generationen weitergegeben und kumulieren miteinander. Vor allem in diesen Fällen benötigen die betroffenen Familien niederschwellige Unterstützungsangebote, eine intensive Unterstützung beim Aufbau sozialer Netzwerke und entlastende Angebote für die betroffenen Kinder. Die betroffenen Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Bürgerschaftliches Engagement und Familienselbsthilfe sollen einbezogen und unterstützt werden.

Diese zielgruppenspezifischen Projekte sollen kreisweit angelegt werden, jedoch im Einzelfall immer die Sozial- und Angebotsstruktur der Gemeinde mit einbeziehen.

Durch spezifische Angebote für Familien in besonderen Belastungssituationen sollen belastungsbedingte Entwicklungsstörungen bei Kindern und Folgekosten für die Familien verringert werden.

Ein Beispiel dafür ist das Projekt „KiP – Kinder psychisch kranker Eltern“, das im Kap. 5.3.3 vorgestellt wird sowie das Projekt „KisEl – Unterstützung für Kinder substituierter Eltern“ in Kap. 5.3.4.

5.3.2 Familienbildungsprogramm PEBB/STÄRKE

Um Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu fördern und die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu stärken wurde im Landkreis Ravensburg die Familienbildungskonzeption PEBB (Partnerschaft, Erziehung, Beratung, Bildung) entwickelt. Parallel dazu gibt es seit September 2008 das Familienbildungsprogramm STÄRKE des Landes Baden-Württemberg. Viele Angebote der Familienbildung im Landkreis Ravensburg werden im Rahmen der beiden Programme umgesetzt. Die Bildungsangebote sollen sich am regionalen Bedarf orientieren und sich untereinander vernetzen.

Es gibt Elternbildungsangebote für Eltern von Kindern aller Altersgruppen. Es liegt jedoch ein besonderer Schwerpunkt auf Angeboten für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Über das Landesprogramm STÄRKE erhalten alle Eltern Neugeborener einen Bildungsgutschein über 40 Euro. Eltern sollen die Möglichkeit haben, möglichst kostenfrei ein Angebot wahrzunehmen. Darüber hinaus gibt es spezielle Bildungsangebote für Familien, die sich in einer besonderen Lebenslage befinden. Diese Angebote sind für die Familien in der Regel ebenfalls kostenfrei.

Zu den besonderen Lebenslagen zählen:

- Alleinerziehung
- frühe Elternschaft (unter 18 Jahre)
- Gewalterfahrung
- Krankheit, Sucht oder Behinderung eines Familienmitglieds
- Mehrlingsversorgung
- Migrationshintergrund
- Pflege- oder Adoptivfamilie

- prekäre finanzielle Verhältnisse
- Trennung/Scheidung
- Unfall oder Tod eines Familienmitglieds

Es gibt Angebote der Familienbildung von verschiedenen Bildungsträgern, wie zum Beispiel den Volkshochschulen und Bildungswerken, von Jugendhilfeträgern sowie von selbständigen Anbietern. Es erscheint regelmäßig eine Kursübersicht, die bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist. Eltern Neugeborener erhalten außerdem ein Informationsblatt, auf dem die verschiedenen Bildungsanbieter aufgelistet sind. Aktuelle Bildungsangebote können auch den Ausschreibungen der Veranstalter entnommen werden.

5.3.3 KiP – Kinder psychisch kranker Eltern

Wenn ein Elternteil psychisch stark belastet oder erkrankt ist, betrifft dies immer auch die ganze Familie. Besonders für die Kinder ist die Situation oft sehr verunsichernd, weil sie die Verhaltensweisen des erkrankten Elternteils nicht einordnen können und die Eltern in dieser Krisensituation nicht immer die Möglichkeit haben, adäquat auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen.

In der Bundesrepublik Deutschland leben nach Expertenschätzung ca. zwei bis drei Millionen dieser Kinder. Es sind Kinder und Jugendliche, die bedingt durch die psychische Erkrankung eines Elternteiles allein gelassen sind mit Gefühlen wie Angst, Scham, Verunsicherung und Schuld. Noch besteht ein großes Defizit an Aufklärung und an Betreuungs- und Beratungsangeboten für sie, denn bisher stand primär lediglich der betroffene Elternteil im Mittelpunkt. Die schwierige Situation dieser Kinder dagegen wurde kaum wahrgenommen und die Folgen für die betroffenen Kinder zu wenig berücksichtigt.

Durch das Projekt KiP soll die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern im Landkreis Ravensburg verbessert und mit dazu beigetragen werden, dass ihre seelische Entwicklung unterstützt und schädigenden Entwicklungen vorgebeugt wird. Betroffene Kinder und Eltern sollen Unterstützung im Umgang mit dieser belastenden Situation erhalten.

Unterstützungsmöglichkeiten:

1. Patenschaften

Eine Patenschaft kann von einer Familie, aber auch von einzelnen Personen/Paaren übernommen werden. Die Paten sollen unterstützend und entlastend wirken, indem sie z. B. regelmäßig Zeit mit dem Kind verbringen bzw. die Betreuung des Kindes übernehmen; den Eltern bestimmte Aufgaben in Bezug auf das Kind abnehmen (z. B. Lernen auf eine Klassenarbeit) und den Kindern in Krisenzeiten zur Seite stehen. Die Paten bzw. die Patenfamilien sollen nicht die eigene Familie des Kindes ersetzen, sondern sich als

Ergänzung verstehen. Eine Patenschaft kommt nur zustande, wenn sich die Beteiligten untereinander sympathisch sind und sich vorstellen können, auch schwierigere Zeiten miteinander durchzustehen. Alle Patenschaften werden durch eine Projektmitarbeiterin begleitet.

2. Gruppenangebote

In den Gruppenangeboten besteht für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, andere Kinder und Jugendliche kennen zu lernen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, mehr über psychische Erkrankungen zu erfahren und auch einfach miteinander Spaß zu haben. Die Inhalte der regelmäßigen Treffen sind auf die Altersstruktur und die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe abgestimmt. Durchgeführt werden die Gruppen von Fachpersonal. Zusätzlich bietet das Projekt KiP immer wieder freizeitpädagogische Aktionen an, die in der Regel in den Schulferien stattfinden.

3. Individuelle Hilfen/Beratung

Für betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Eltern ist es jederzeit möglich, auch einfach erst einmal einen Gesprächstermin zu vereinbaren und sich über die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Projekt KiP und der Jugendhilfe im Allgemeinen zu informieren. Auch für betroffene Kinder und Jugendliche, die Fragen zur psychischen Erkrankung haben, die aber keines der anderen Angebote besuchen möchten, ist jederzeit ein Beratungsgespräch möglich.

5.3.4 Projekt „KiSEI“ – Unterstützung für Kinder substituierter Eltern

Kinder suchtkranker Eltern unterliegen einem stark erhöhten Risiko, später selbst eine Suchterkrankung zu entwickeln. Daher kommt der Prävention bei dieser Zielgruppe eine besondere Bedeutung zu.

Ein Projekt, das sich dieses Themas annimmt, ist das Projekt „Unterstützung für Kinder substituierter Eltern“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben.

Seit Januar 2013 wird das Projekt zur Unterstützung von Kindern drogenabhängiger Eltern in Substitution über das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien des Landkreises Ravensburg gefördert.

Das Projekt ist mit einer 50 %-Fachkraft-Stelle für eine Sozialarbeiterin ausgestattet und ist im Team der Psychosozialen Begleitung der Caritas in der Georgstraße in Ravensburg, wo sich auch der Standort der Schwerpunktpraxis Substitution befindet, angesiedelt.

Die Hauptaufgabe besteht darin, Eltern von Anfang an darin zu unterstützen und zu stärken, die erforderliche Erziehungskompetenz zu entwickeln, um ihre Kinder gesund ins Leben zu begleiten.

Hierbei werden die Perspektive, sowie die Bedürfnisse der Kinder vorrangig beachtet.

Ziel ist es, generelle Schutzfaktoren (personale Ressourcen, familiäre und soziale Ressourcen) zu aktivieren und zu stärken, um so die psychische Widerstandskraft von Kindern zu stärken und stressreiche Lebensumstände abzuschwächen.

Durch regelmäßige Kontakte zu dem substituierten Elternteil im Rahmen der psychosozialen Begleitung, die, wenn möglich auch in Form von Hausbesuchen durchgeführt werden, bekommt die Mitarbeiterin Einblicke in die Lebenswelt der Familie.

Wo notwendig, werden die Familien an weitere Hilfsangebote vermittelt. Hierzu hat sich das Projekt mit verschiedenen Einrichtungen und Beratungsangeboten vernetzt.

Durch den Blick auf die Förderung der Resilienzen der Kinder und der Unterstützung des gesamten Familiensystems wirkt das Projekt präventiv und hilft, Kinder mit schwierigen Entwicklungsbedingungen gezielt zu unterstützen.

Zudem bietet das Projekt einen Beitrag zum Kinderschutz, insbesondere im hochsensiblen Bereich des Säuglings- und Kleinkindalters.

5.3.5 TANDEM

Als weiteres Angebot für Familien richtet sich das Projekt TANDEM an alleinerziehende Mütter und Väter im Landkreis Ravensburg. Es gibt sieben über den Landkreis Ravensburg verteilte TANDEM-Standorte, deren Arbeit über das Jugendamt Ravensburg koordiniert wird.

TANDEM besteht aus zwei Modulen: Sozialpädagogische Fachkräfte veranstalten an den Standorten regelmäßige Gruppentreffen für alleinerziehende Mütter und Väter. Die Gruppen dienen dem Austausch untereinander, dem Knüpfen neuer Kontakte im Sinne der Themen Nachbarschaftshilfe und Familienselbsthilfe und bieten Raum zur Thematisierung zielgruppenspezifischer Fragestellungen.

Darüber hinaus bieten die Fachkräfte auch Einzelberatungen in Form von telefonischen Beratungen und Hausbesuchen an. Die Angebote sind kostenlos, unverbindlich und können auch unabhängig voneinander genutzt werden.

Die Fachkräfte sind Ansprechpartnerinnen rund um die Themenbereiche:

- Erziehung
- Kinderbetreuung (Kindertagespflege, Kostenerstattungen, ...)
- Finanzielle Hilfen (Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Kinderzuschlag, ...)
- Wegweiser durch den „Behördenschungel“
- Organisation des Alltages
- Rückkehr in den Beruf
- Kontakt zu getrennt lebenden Elternteil und Umgangsrecht

Hauptziel des Angebotes soll es sein, Alleinerziehende in akuten Trennungs-/Scheidungssituationen zu unterstützen und sie bei der Neuorganisation des Familienalltags zu unterstützen. Alleinerziehend zu sein ist heute eine Familienform unter vielen. Dennoch kann die Tatsache, allein für Kindererziehung und Familieneinkommen zuständig zu sein, zu Belastungssituationen führen. Alleinerziehende weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf, leiden häufiger unter Belastungsstörungen und rutschen nach der Trennung/Scheidung oft in die soziale Isolation. TANDEM möchte durch Hilfe zur Selbsthilfe und durch die Stärkung des sozialen Umfelds der Betroffenen dazu beitragen, die Alleinerziehenden in ihrer Rolle zu stärken.

5.3.6 Kinder- und Jugendschutz

Der Gesetzgeber legt in der Ausrichtung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes großen Wert auf die präventive Orientierung der Jugendhilfe. Negative soziale Entwicklungen können durch die systematische Veränderung restriktiver Umweltfaktoren abgewendet werden. Ziel der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg ist es, die Entwicklung präventiver und strukturfördernder Maßnahmen in den Städten und Gemeinden zu unterstützen.

Derzeit gibt es vor allem in zwei Bereichen Aktivitäten:

- 1) Im Jahr 2013 wurde zusammen mit Vertretern der Kommunen, der Polizei und den kommunalen Suchtbeauftragten eine Konzeption für Alkoholtestkäufe im Landkreis Ravensburg erarbeitet. Diese Alkoholtestkäufe dienen den Kommunen als Grundlage zum aktuellen Stand der Umsetzung und Problematik des Jugendschutzes im Einzelhandel. Mit den Ergebnissen soll dann überlegt werden, wie die Umsetzung des Jugendschutzes zusammen mit dem Einzelhandel verbessert werden kann. In einzelnen Kommunen konnten bereits bei Stadtfesten bzw. bei Narrentreffen in Zusammenarbeit von Polizei, Kommune und Einzelhandel Verbesserungen bei der Umsetzung des Jugendschutzes erzielt werden. Seit 2014 führen immer wieder einzelne Kommunen Alkoholtestkäufe durch. Im Rahmen der landkreisweiten Auswertung werden dann neue Ideen für die Zusammenarbeit von Polizei, Kommunen und Einzelhandel zur Umsetzung des Jugendschutzes entwickelt.
- 2) Im November 2013 wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Medienprävention und neue Medien“ gegründet. An der Arbeitsgruppe beteiligen sich Vertreter der Polizei, des Jugendinformationszentrums „aha“, des Regionalen Bildungsbüros, der Suchtberatungsstellen, der Schulsozialarbeit, der Präventionsbeauftragten des Konzepts „stark.stärker.WIR“ und der kommunalen Suchtbeauftragten. Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, vorhandene Präventionsangebote bzgl. des Umgangs mit neuen Medien wie z. B. sozialen Netzwerken für Jugendliche und Eltern zu bündeln und fehlende Angebote neu zu entwickeln. Als erstes neues Angebot startet der Vortrag „Internet, Handy und Co. – Wie kann ich mein Kind beim Umgang mit Medien sinnvoll begleiten“ für Eltern mit Kindern in der

Grundschulklassen 4. Das Angebot kann über die Grundschulen im Landkreis gebucht werden und soll die Eltern für das Thema sensibilisieren und auch die dazu nötigen Kompetenzen vermitteln. Wird der Vortrag am Nachmittag gehalten, kann optional gleichzeitig eine Yogastunde für Kinder angeboten werden, die dazu dient als Gegenangebot zu den virtuellen Welten die Wahrnehmung des eigenen Körpers zu verbessern und durch den Wechsel von An- und Entspannung die Erfahrung zu machen, aktiv abzuschalten.

Darüber hinaus soll in der Arbeitsgruppe „Medienprävention und neue Medien“ überlegt werden, welche Strukturen für eine funktionierende Medienprävention im Landkreis Ravensburg dringend notwendig sind.

In den lokalen Arbeitsgemeinschaften (AGs) für Kinder, Jugendliche und Familien wurde wie in den fachlichen AGs (insbesondere im Regio-Treff der offenen und kommunalen Jugendarbeit und in der AG Kinder und Jugend) die **Umsetzung des Jugendschutzes als Querschnittsthema** besprochen und in vielen Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg entstanden daraus weitere Aktionen und Angebote zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, unter anderem die Aktion „Low Alc, max Fun“ der SG Niederwangen (vgl. Kap. 11.2).

6. Öffentliche Ordnung und Festkultur

Öffentliche Feste und Veranstaltungen von Städten, Gemeinden und Vereinen stellen für viele Menschen wichtige Höhepunkte im Jahresverlauf dar, sind attraktive Anziehungspunkte und wichtige Anlässe, die den Zusammenhalt und das soziale Gefüge stärken können. Dennoch bieten diese Anlässe eine willkommene Gelegenheit sich auszuprobieren und über die Stränge zu schlagen. Vor allem wenn der Jugendschutz nicht konsequent eingehalten wird, kann dies in Alkoholexzessen und Gewaltausbrüchen enden. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und Heranwachsende, bei denen die elterliche Sorge nicht immer greift und der Gruppendruck eine große Rolle spielt.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Veranstalter die Verantwortung für die gesamte Atmosphäre solcher Festivitäten tragen. Wie sie das tun, trägt nicht unerheblich dazu bei, inwieweit Grenzverletzungen von den Gästen als zugelassen betrachtet werden oder nicht, auch wenn die Veranstalter nicht selbst diejenigen sind, die die Getränke ausschenken. Insbesondere für die Durchsetzung des Jugendschutzes und das Aufzeigen echter Alternativen sind viele Veranstalter mittlerweile sensibilisiert. Dies zeigt sich in einer Reihe von Maßnahmen, die im Landkreis Ravensburg angewandt, umgesetzt und im Folgenden vorgestellt werden.

6.1 Erklärung zur Durchführung von Festanlässen

Die Diskussion um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes nahm in den letzten Jahren zu. Besonders bei Faschingsveranstaltungen, Vereins- und Dorffesten, bei so genannten „Flatrate Partys“, etc. stellte die Beachtung bzw. Missachtung der Jugendschutzbestimmungen immer wieder ein Problem dar. Vor allem Altersbeschränkungen beim Ausschank von alkoholischen Getränken, sowie geltende Aufenthaltsverbote für Jugendliche unter 18 Jahren wurden nicht konsequent umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund wurde 2005 in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden eine einheitliche Richtlinie, die „Erklärung zur Durchführung von Festanlässen“, im Sinne einer Selbstverpflichtung der Gemeinden, erarbeitet. Der Kreistag hat im November 2005 die Erklärung zur Durchführung von Festanlässen als Empfehlung an die Städte und Gemeinden verabschiedet. 2009 wurde die Erklärung nochmals mit den Kommunen überarbeitet und auf den aktuellen gesetzlichen Stand gebracht.

Die Erklärung zur Durchführung von Festanlässen richtet sich an alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg. Ziel ist es, ein einheitliches Vorgehen der Kommunen bei der Gestattung von öffentlichen Festen im Landkreis einzuführen. Dadurch soll die strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes gewährleistet werden. Die Kommunen und Festveranstalter erhalten durch die Umsetzung der Richtlinie mehr Rechtssicherheit und können geplante Festveranstaltungen anhand einheitlicher Vorgaben planen und durchführen.

Die Erklärung wird von den Städten und Gemeinden bei der Erteilung von Gestattungen herangezogen und mit den jeweiligen Festveranstaltern besprochen. Der Landkreis empfiehlt den Kommunen im Vorfeld einer Veranstaltung, den Veranstalter und die Polizei zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen. Hier können die verschiedenen Vorgaben und Regelungen der Erklärung zur Durchführung von Festanlässen besprochen werden. Im Einzelnen sind hier die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes hinsichtlich gesetzlicher Altersbeschränkungen aufgeführt. Darüber hinaus werden die Veranstalter verpflichtet, nicht mit Abgabe von günstigem Alkohol zu werben, geeignetes Ordnungspersonal vorzuhalten, Einlasskontrollen durchzuführen und keinen Alkohol an Betrunkene auszuschenken. Weiter verpflichten sich die Veranstalter z. B. ein günstiges alkoholfreies Getränk anzubieten und ihrer Verantwortung als Veranstalter nachzukommen und im Sinne einer Vorbildfunktion nüchtern zu bleiben. Die Erklärung wird als Teil der Gestattung von den Veranstaltern unterschrieben. Überschreitungen der genannten Punkte werden als Ordnungswidrigkeiten oder über Kautionsregelungen sanktioniert.

Zur Unterstützung der Kommunen und Veranstalter stellt der Landkreis die Broschüre „Veranstaltungen und Jugendschutz – Wie kann das gelingen?“ zur Verfügung, in der einzelne Regelungen und Bestimmungen im Detail beschrieben und erklärt werden.

6.2 Netzwerk Neue Festkultur

Besucher von Festen kommen nicht nur aus dem eigenen Landkreis, sondern häufig auch aus Nachbarlandkreisen. Um die Maßnahmen zur Alkoholmissbrauchsprävention mit anderen Landkreisen abzugleichen und abzustimmen ist der Landkreis Ravensburg seit 2009 Mitglied im Netzwerk Neue Festkultur.

Das Netzwerk Neue Festkultur ist ein Zusammenschluss von bisher achtzehn Landkreisen mit dem Ziel eine möglichst einheitlich strukturierte Festkultur zu schaffen und gute Ideen und funktionierende Projekte im Sinne von „Best Practice“-Beispielen zu multiplizieren. Das Netzwerk ist interdisziplinär mit Vertretern aus Kommunen und Landkreisverwaltungen, der Polizei, der Suchtberatung und der sozialen Arbeit sowie dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg besetzt.

6.3 PartyPass

Bis Ende 2010 wurde zur Kontrolle der Altersbestimmungen bei Festveranstaltungen der Personalausweis von minderjährigen Besuchern am Eingang einbehalten. Mit in Kraft treten der Neufassung des Personalausweisgesetzes Ende 2010 darf vom Ausweispflichtigen nicht mehr verlangt werden, den Personalausweis aus der Hand zu geben. Dies erschwerte den Veranstaltern eine adäquate Alterskontrolle.

Im Netzwerk neue Festkultur entstand daher die Idee des PartyPasses.

Der PartyPass kann auf der Homepage www.partypass.de heruntergeladen werden. Der Jugendliche versieht ihn mit den entsprechenden Daten wie Adresse und Geburtsdatum und einem Lichtbild. An

der Einlasskontrolle von Veranstaltungen kann der PartyPass mit dem Personalausweis verglichen und anschließend einbehalten werden. Beim Verlassen der Veranstaltung wird der PartyPass zurückgegeben. So behält der Veranstalter die Kontrolle darüber, wie viele Jugendliche unter 18 Jahren sich noch auf seiner Veranstaltung aufhalten.

Im Landkreis Ravensburg wurde der PartyPass 2012 eingeführt.

6.4 Jugendschutzteams beim Ravensburger Rutenfest

In der Stadt Ravensburg bildet das alljährliche Rutenfest den größten Anziehungspunkt für Ravensburger und viele Menschen aus dem Umland. Im Umfeld dieser Veranstaltung kam es früher immer wieder zu Alkoholexzessen und alkoholbedingten Gewalttätigkeiten. Neben den zivilen Jugendschutzstreifen der Polizei organisiert die Stadt Ravensburg gemeinsam mit der Jugendhilfeeinrichtung Martinshaus Kleintobel gGmbH seit 2011 die sog. „Jugendschutzteams“. Diese speziell geschulten Teams aus Mitarbeitern der Stadt und der Einrichtung, besetzt mit Männern und Frauen, laufen an den Abenden des Rutenfestes die Treffpunkte der Jugendlichen, die außerhalb des eigentlichen Festgeländes liegen an. Sie suchen das Gespräch mit den Jugendlichen und versuchen bei ihnen ein Bewusstsein für die Gefährdungen des Alkoholmissbrauchs zu wecken. Zentral ist dabei die akzeptierende und wertschätzende Haltung, mit der die Fachkräfte auf die Jugendlichen zugehen ohne deshalb deren Verhalten kritiklos hinzunehmen. Die Teams sind als Helfer unterwegs, nicht in der Absicht zu strafen oder mit Konsequenzen zu drohen. Per Handy können die Teams im Krisenfall Polizei oder das Rote Kreuz zu Hilfe rufen.

Nach der eindeutig überwiegend positiven Aufnahme der Aktion im Jahr 2011 durch die Jugendlichen, wird sie jährlich fortgeführt.

7. Verkehr

Beinahe könnten Kriminalität und Auffälligkeit im Straßenverkehr als weiteres Themenfeld der Kommunalen Kriminalprävention übersehen werden. Hingegen ist das Arbeitsfeld, das mit vielen Straftaten belastet ist, in seiner Relevanz nicht zu unterschätzen. Viele Delikte stehen mit dem Straßenverkehr in Verbindung. Anstatt ausschließlich die Maßnahmen nach Orientierung auf das negative Ziel der Abschreckung zu richten, wirkt der Landkreis Ravensburg in seinem Handeln präventiv, indem er an der Stabilisierung bestehender Normen ansetzt. Die folgenden Programme stellen Beispiele dieser Vorgehensweise dar.

7.1 Verkehrssicherheitsarbeit

In einem „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Landkreis Ravensburg“ arbeiten Polizei, Kreisverkehrswacht und Landratsamt eng zusammen und stimmen Verkehrssicherheitsaktionen und -maßnahmen ab. Um z. B. eine sichere Verkehrsteilnahme bei Erstklässlern, Vorschul- und Kindergartenkindern sicher zu stellen, führen Verkehrserziehungsbeamten der Polizei in der Jugendverkehrsschule sowie in Schulen und Kindergärten Fußgänger-, Schulweg- und Schulbustrainings durch. Dazu gehören dann bei etwas älteren Kindern auch die Fahrradprüfungen in der Jugendverkehrsschule.

Neben den genannten Beispielen früher präventiver Maßnahmen, präsentiert sich die Verkehrswacht Ravensburg e. V. einmal pro Jahr eine Woche lang in der Humpis-/Edith-Stein-Schule. Dabei finden Verkehrsvorträge statt, Seh- und Reaktionstest werden durchgeführt und auch mit Hilfe eines Rauschbrillenparcours wird versucht, über die Verkehrsgefährdung aufzuklären und Sensibilität für das Thema zu schaffen.

Ein wichtiger Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit ist auch das jährlich angebotene Verkehrssicherheitstraining, das für die Risikogruppe der jungen Fahrer bis 25 Jahre vom Landkreis bezuschusst wird.

7.2 Schulbusbegleiter

Seit 2004 gibt es im Landkreis Ravensburg die Ausbildung zum Schulbusbegleiter. Die Ausbildung vermittelt den Schülern Kenntnisse der Gesprächsführung sowie Konfliktlösung so, dass sie bei Unruhe, Streit oder anderen Störungen während der Fahrt mit dem Schulbus eingreifen und damit die Sicherheit im Bus erhöhen können. Schulbusbegleiter leisten somit einen Beitrag, Aggressionen und Gewalt zu verringern und das subjektive Gefühl der Sicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus sind sie Ansprechpartner für Schüler, Busfahrer und Lehrer. Durchgeführt wird das kommunale Präventionsprojekt von der Polizeidirektion Ravensburg. Der Landkreis unterstützt das Projekt finanziell.

7.3 Alkoholprävention zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer

Gemeinsam mit der Polizei und der Führerscheinstelle des Landratsamtes wurde die sog. „Gelbe Karte“ entwickelt, die an auffällige Jugendliche verschickt wird.

Zielgruppe der „Gelben Karte“ sind stark alkoholauffällige Jugendliche. Hierzu zählen Kinder unter 16 Jahren, die in der Öffentlichkeit Alkohol konsumieren, sowie Jugendliche über 16 Jahren, die mit einem Blutalkoholgehalt ab ca. einem Promille angetroffen werden. Weiter zählen zur Zielgruppe Kinder und Jugendliche, die durch Vergehen oder Straftaten auffällig werden, sowie die Gruppe der registrierten Intensivtäter. Intensivtäter sind Kinder mit mehr als zehn Delikten insgesamt oder mindestens drei Gewalttaten. Jugendliche zählen zu den Intensivtätern, wenn sie mehr als 20 Delikte insgesamt oder mindestens fünf Gewalttaten auf dem Kerbholz haben.

Die Maßnahme wirkt auf eine Verhaltensänderung hin, indem sie einer Bagatellisierung des Alkoholkonsums unter den Jugendlichen entgegenwirkt. Dazu wird das Konsumverhalten mit dem bevorstehenden Erwerb des Führerscheins in Bezug gebracht, der einen hohen Stellenwert für die Jugendlichen hat. Kinder und Jugendliche mit problematischen Konsummustern sollen darüber hinaus dem professionellen Hilfesystem zugeführt werden.

8. Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement

Freiwilliges Engagement bildet einen wichtigen Baustein für das soziale Miteinander in unserer Gesellschaft. Baden-Württemberg tut sich diesbezüglich im bundesweiten Vergleich besonders hervor: hier ist fast jeder zweite Bürger freiwillig engagiert.¹⁰

Im Landkreis Ravensburg mit seinen vielen Vereinen, Initiativen, Selbsthilfegruppen und sozialen Einrichtungen sind zahlreiche Freiwillige engagiert tätig, die durch ihre Arbeit einen bedeutenden Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur Qualität des Zusammenlebens im Landkreis leisten. Nicht nur das „klassische Ehrenamt“ im Verein ist Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements, auch kurzfristiges und projektbezogenes Engagement sowie die Betätigung als Vorlesepatte oder Bürgerhelfer zählen dazu.

Die Netzwerke, die durch soziales Engagement geknüpft werden, dürfen in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden. Im Bereich der Gemeindepsychiatrie beispielsweise begleiten Bürgerhelfer Betroffene, unter anderem zu Sportangeboten oder in Vereine und lassen sie teilhaben an ihren Kontakten in die Gemeinschaft. So wirkt Integration, die durch Fachkräfte alleine nicht entstehen könnte. Netzwerke können Einzelne stützen, so dass eine nächste Krise nicht entsteht oder frühzeitig aufgefangen werden kann. Das Bürgerschaftliche Engagement entlastet auf diese Weise spürbar die sozialen Dienste.

In Selbsthilfegruppen unterstützen sich Menschen mit gleichen oder ähnlichen Krankheiten oder sozialen Problemen und befähigen sich gegenseitig dazu, ihren Alltag besser bewältigen zu können. Im Landkreis Ravensburg gibt es ca. 130 aktive Selbsthilfegruppen aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern. Schwerpunkte liegen im Sozial- und im Gesundheitsbereich. Es gibt Gruppen für Betroffene, aber auch für Eltern und Angehörige. Selbsthilfegruppen ergänzen das professionelle Versorgungssystem, stärken die Eigenverantwortung und Teilhabe der Betroffenen und setzen sich mit etwaigen Mängeln der professionellen Versorgung kritisch auseinander. Dabei wirken Selbsthilfegruppen positiv auf die psychosoziale Befindlichkeit und Gesundheit und tragen damit einen wesentlichen Teil zur Gesundheitsförderung und Prävention bei. Es werden personelle Ressourcen aufgebaut und gestärkt, die einen geeigneten Umgang mit der Erkrankung oder der sozialen Problemlage ermöglichen und somit einem Wiedereintritt oder einer Verschlimmerung entgegenwirken (Sekundär- und Tertiärprävention). Vor allem soziale und psychosoziale Selbsthilfegruppen sind im primärpräventiven Bereich zum Schutz vor einer Somatisierung aufgrund schwieriger sozialer Situationen sehr bedeutsam.

8.1 Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement

Die Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement ist seit 2008 im Dezernat für Arbeit und Soziales im Landratsamt angesiedelt und bisher mit 50% Stellenanteil besetzt. Neben der

¹⁰ Quelle: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Buergerengagement_in_Baden-Wuerttemberg/81089.html [Stand: 09.10.2014].

Finanzierung durch den Landkreis gibt es für den Bereich Selbsthilfe einen Zuschuss der Gemeinschaftsförderung des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherungen in Baden-Württemberg.

Die Kontaktstelle bietet kostenlos Informationen und Unterstützung bei allen Fragen rund um das Ehrenamt und die Selbsthilfe:

Beratung und Unterstützung

Bei Neugründung einer Selbsthilfegruppe, in schwierigen Gruppensituationen oder bei der Suche nach einer Selbsthilfegruppe wirkt die Kontaktstelle beratend und unterstützend. Außerdem bietet sie unter anderem Hilfestellung bei der Planung von Projekten und bei der Pressearbeit.

Informationen

Die Broschüren „Lotse ins Ehrenamt“, „Selbsthilfewegweiser“ und „Trauerbegleitung im Landkreis Ravensburg“ dienen der Weitergabe von Informationen zu verschiedenen Angeboten und Ansprechpartnern des Landkreises. Des Weiteren steht für Interessierte ein Fächerflyer zur Verfügung, der über wesentliche Aspekte zur Gründung einer Selbsthilfegruppe informiert.

Fortbildung und Fachtagung

Einmal jährlich organisiert die Kontaktstelle mit dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen, dem gewählten Vorstand des „Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg“, einen Fachtag für die Selbsthilfegruppen zu einem gesundheitsrelevanten bzw. selbsthilferelevanten Thema, um dadurch die Selbsthilfegruppen in ihrer Arbeit zu unterstützen und wertzuschätzen. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) im Bodenseekreis sowie der AOK Selbsthilfekontaktstelle Bodensee-Oberschwaben landkreisweite Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen für Selbsthilfegruppen organisiert und durchgeführt. Das unterstützende, anerkennende Fortbildungsprogramm „freiwillig aktiv“ für Ehrenamtliche im Landkreis rundet die Arbeit ab.

Finanzielle Unterstützung

Selbsthilfegruppen und bürgerschaftliche Initiativen aus dem Bereich Soziales können auf Antrag Unterstützung vom Landkreis erhalten. Die Förderung umfasst vor allem die Bereiche Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung und Begleitung der Gruppen. Außerdem ist die Kontaktstelle Ansprechpartner für alle Frage der Beantragung von Zuschüssen bei Krankenkassen oder Verbänden.

8.2 Zivilcouragepreis

Engagierte Jugendliche der offenen Jugendarbeit in Leutkirch setzten sich dafür ein, zivilcouragiertes Verhalten zu belohnen. Aus dieser Idee entstand im Jahr 2008 der Zivilcouragepreis, der von den Jugendhäusern und dem Kreisjugendring Ravensburg unterstützt wurde. Mittlerweile engagieren sich neben dem Landkreis Ravensburg auch das Polizeipräsidium Konstanz und die Schwäbische Zeitung für den Preis.

Er soll Menschen ehren, die sich gegen Unrecht und Gewalt im Landkreis Ravensburg einsetzen. Der Preis wird in vier Kategorien an Jugendliche und Erwachsene (Einzelne oder Gruppen) vergeben:

- „Gewalt gegen Menschen und Sachen“
- „Notruf und Erste Hilfe“
- „Öffentliches Interesse“ und
- „Projekte“.

Zusätzlich gibt es einen Hauptpreisträger, der aus allen Vorschlägen ausgewählt wird. Eine Jury aus Vertretern von Landkreis, Polizei, Schwäbischer Zeitung, der Stadt der Preisverleihung (die jährlich wechselt) und engagierten Jugendlichen bestimmt die Preisträger.

Durch die Preisverleihung, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch Workshops, Qualifizierungsseminare und Aktionen an Schulen, in Jugendhäusern und auf Stadtfesten, soll für Zivilcourage geworben und ein Beitrag geleistet werden, das Thema Zivilcourage im Landkreis Ravensburg nachhaltig zu verankern. Der Zivilcouragepreis lebt von der Beteiligung vieler und entwickelte sich bereits zu einem landkreisweiten Projekt.

8.3 Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“

Ab September 2015 ergänzt ein Projektauftrag mit einem Stellenumfang in Höhe von 25% die Arbeit der Kontaktstelle: Hinzu kommt der Bereich „Koordinierung der Ehrenamtlichen im Bereich Asyl“ im Rahmen des Landesprogramms „Willkommen in Baden Württemberg! Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende“. In der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich „Integration“ wird das Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“ durchgeführt. Ziel des Projekts ist, den Bürgern, die sich als Integrationspaten bereits engagieren oder engagieren wollen, möglichst wohnortnah Unterstützung anzubieten. Diese soll in Form von Informationsveranstaltungen, fachlich angeleiteten Austauschtreffen und Supervisionen stattfinden (vgl. Kap. 4.3).

9. Pflege

Gesundheitsförderung und Prävention wird in der Pflege eine hohe Bedeutung beigemessen, um Ressourcen und Selbständigkeit zu erhalten oder zu fördern und Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern. Ziel ist es, älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Sie sollen sich noch so weit wie möglich selbst versorgen und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Wenn Pflegeleistungen durch Angehörige erbracht werden können, geht es darum, für diese entlastende Strukturen zu schaffen, damit sie diese Aufgabe auch über einen längeren Zeitraum ausfüllen können.

Die Aktivitäten des Landkreises sind deshalb stark auf die Beratung von älteren Menschen und ihren Angehörigen sowie auf die Entwicklung und Unterstützung von Netzwerkstrukturen ausgerichtet.

9.1 Der Pflegestützpunkt im Landkreis Ravensburg

Der Pflegestützpunkt (PSP) ist die zentrale Anlaufstelle im Landkreis Ravensburg, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen über Angebote an Pflege, medizinischer Versorgung und Sozialleistungen berät. Insbesondere bietet der Pflegestützpunkt Informationen und Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten bei Pflegebedürftigkeit, Krankheit und Behinderung, altersgerechtem Wohnen sowie Hilfe bei der Klärung von Kostenfragen für medizinische, pflegerische und soziale Leistungen.

Kooperationspartner des Pflegestützpunktes sind die ZUHAUSE LEBEN-Stellen in Trägerschaft der Caritas Bodensee-Oberschwaben, die durch den Landkreis finanziell bezuschusst werden.

Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt neutral und unabhängig.

Als niederschwelliges, aber umfassendes Informationsangebot betreibt der Pflegestützpunkt die Pflegedatenbank, die unter <http://pflegedatenbank.landkreis-ravensburg.de/> zu finden ist.

9.2 Altenhilfefachberatung (AHFB)

Die Stelle der Altenhilfefachberatung und -planung im Landkreis Ravensburg existiert seit fast 20 Jahren. **Aufgabenschwerpunkt** der Altenhilfefachberatung ist die einzelfallunabhängige Arbeit mit Einrichtungen, Diensten und Organisationen, wobei die Bedürfnisse und Belange älterer Menschen im Mittelpunkt stehen.

Wichtige **Tätigkeitsfelder** sind

- die Koordination und die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Kräften auf dem Gebiet der Altenhilfe;
- die Mitarbeit bei der Aktivierung familiärer, nachbarschaftlicher Ressourcen, Förderung von Ehrenamtlichen, Entwicklung neuer Formen sozialen Bürgerengagements;
- der Aufbau und die Weiterentwicklung eines tragfähigen Netzwerkes, welches Angebote der Beratung, Betreuung und Versorgung bzw. Pflege älterer Menschen koordinieren soll;
- die Altenhilfeplanung (Kreispflegeplan) in enger Zusammenarbeit mit der Sozialplanung und

- die Umsetzung der aus dem Kreispflegeplan entstandenen Handlungsansätze und Konzepte.

Die Mitarbeiterin der Altenhilfefachberatung ist Ansprechpartnerin für alle Dienste, Einrichtungen und Organisationen, die im Netzwerk der Altenhilfe tätig sind. Sie behält dabei den Gesamtüberblick über Entwicklungen im Bereich der Altenhilfe und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Sie arbeitet im Kreissenorenrat mit.

9.3 Die Altenhilfefachberatung als Mitglied im Vorstand des Kreissenorenrates

Der Kreissenorenrat vertritt die Interessen älterer Menschen im Landkreis Ravensburg. Der Kreissenorenrat ist eine Arbeitsgemeinschaft der auf dem Gebiet der Altenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen im Landkreis Ravensburg, die sich um eine sinnvolle Gestaltung der nachberuflichen, aktiven Lebenszeit in der Gesellschaft bemühen. Dazu gehören auch alle Formen des „Bürgerschaftlichen Engagements“. Er arbeitet kooperativ zusammen mit Organisationen, Einrichtungen und Initiativen, welche die Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit von älteren Menschen zum Ziel haben, z. B. die Qualifizierungsmaßnahme „Fachbetrieb leichter leben“ in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft. Interessierte Betriebe durchlaufen Schulungsmaßnahmen, bei denen sie gezielt auf die Bedürfnisse älterer, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sensibilisiert werden. Zertifizierte Fachbetriebe bieten kompetente Beratung zu allen Belangen des Wohnalltages.

Der Kreissenorenrat arbeitet bei der Sozialplanung im Bereich der Altenhilfe mit, entwickelt und verwirklicht eigene Initiativen im Rahmen der Altenhilfe. So wurden beispielsweise Informationen über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht erarbeitet und Schulungen für Heimbeiräte angeboten. Er befasst sich auch mit den Themen Sicherheit im Alter und Verkehrsplanung. Er informiert im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit ältere Menschen über wichtige Angelegenheiten und sorgt für ihre Beratung und die Koordinierung von Maßnahmen.

9.4 „Vorsorgevollmacht“, „Patientenverfügung“ und „Betreuungsverfügung“

Die Mitarbeiter der Altenhilfefachberatung haben die Mitglieder des Kreissenorenrats auch bei der Erstellung und der Überarbeitung der Formulare zur Vorsorgevollmacht, zur Patientenverfügung und zur Betreuungsverfügung unterstützt.

Darüber hinaus erteilt die Altenhilfefachberatung einzelfallunabhängige Auskünfte und gibt Informationen zu den oben genannten Themen an Interessierte weiter.

9.5 Fortbildungsoffensive: Netzwerk Demenz (als Aufklärungsarbeit)

Das **Netzwerk Demenz** ist ein Projekt des Dezernats für Arbeit und Soziales im Landratsamts Ravensburg und der akademie südwest des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg. Das Netzwerk Demenz wird vom Landkreis Ravensburg finanziell gefördert.

Im Rahmen von regelmäßig angebotenen, kostenfreien Fortbildungsmodulen, die sich inhaltlich auf unterschiedliche Art und Weise mit dem Thema Demenz befassen, werden pflegende Angehörige, ehrenamtliche Dienste, organisierte Nachbarschaftshelfer und sonstige Interessierte, geschult.

Folgende Ziele werden hierbei verfolgt:

- Fortbildung und Austausch soll Fachlichkeit stärken
- bessere Information über die Krankheit
- Zusammenleben zuhause stärken
- Pflege zuhause erleichtern
- Notwendigkeit von Kooperation verstehen

9.6 Projekt „Freizeit und Erholung für demenziell erkrankte Menschen und ihre pflegenden Angehörigen“

Für zwölf kranke Menschen und ihre Angehörigen aus dem Landkreis Ravensburg wird pro Jahr für zehn Tage eine Freizeit- und Erholungsmaßnahme angeboten, die hier im Landkreis stattfindet.

Träger des Projektes ist die Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz. Durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Diensten entstand ein nachhaltiges Projekt, das sehr zur Entlastung, Motivation und Verbesserung der Situation von pflegenden Angehörigen und der Stabilisierung des Gesundheitszustandes der erkrankten Menschen beiträgt.

Durch den Einsatz von Altenpflegeschülern, Ehrenamtlichen und Fachkräften von professionellen Diensten wird eine Eins-zu-Eins-Betreuung der kranken Menschen angeboten. Daneben gibt es für die Angehörigen ein anspruchsvolles Freizeitprogramm, Informationen durch einen Pflegekurs und individuelle Beratung und Gespräche.

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss an der Freizeit.

Die Durchführung der jährlichen Freizeit wird vom Landkreis befürwortet und unterstützt.

Die Freizeit, die im Jahr 2015 zum 14. Mal stattfand, ist ein herausragendes Beispiel für die Kooperation verschiedener Institutionen der Altenhilfe und Vernetzung von pflegenden Angehörigen und Ehrenamtlichen mit Altenpflegeschülern und professionellen Fachkräften.

9.7 Projekte und Angebote im Bereich der Altenarbeit und im Vor- und Umfeld von Hilfs-, und Pflegebedürftigkeit

Der Landkreis initiiert Projekte. Er ist in der konzeptionellen Arbeit und der Beratung von Interessierten beim Aufbau von Angeboten behilflich. Gleichzeitig unterstützt und begleitet er bestehende Projekte.

Zu nennen sind hier beispielhaft die vier „Herz und Gemüt“-Stellen im Landkreis Ravensburg, die von der Friedrich-Schiedel-Stiftung mit Sitz in München, finanziell gefördert werden. Mit dem Projekt

Aktion „Herz und Gemüt“ soll durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer die Lebensqualität für ältere Menschen vor Ort gestärkt werden.

Als Anlaufstellen informieren sie über bestehende Angebote für Senioren und stellen den Kontakt zu Ehrenamtlichen her, die Senioren begleiten und betreuen, ihnen helfen und sie unterstützen.

Vermittelt werden etwa kostenlos Besuchsdienste im Heim und auch zu Hause, kleine unregelmäßige Hilfeleistungen und ein Fahrdienst. Sie bilden auch die Anlaufstelle für Personen, die an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Seniorenbereich interessiert sind.

10. Prävention an Schulen

Das Thema Gewalt und speziell Amokläufe als eine Form von Gewalt im Kontext Schule, erhält, nicht zuletzt durch den Amoklauf von Winnenden und Wendlingen, an (kreiseigenen) Schulen des Landkreises Ravensburg Aufmerksamkeit. Die Institution Schule lässt sich dabei über ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag als Ort der Prävention begründen. Vor dem Hintergrund der Schulpflicht können so nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden und von entwicklungsfördernden Maßnahmen profitieren.

Bestand schulische Präventionsarbeit einst aus Verkehrserziehung (vgl. Kap. 7.1) und der flächendeckenden Anwendung von Schutzimpfungen (vgl. Kap. 3), so hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von neuen Formen der Prävention im Landkreis Ravensburg an Relevanz gewonnen.

10.1 Amokprävention

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 31. März 2009 die Einrichtung des „Expertenkreises Amok“ beschlossen. Als Reaktion auf den Amoklauf in Winnenden und Wendlingen ist der Expertenkreis der Frage nachgegangen, wie das Risiko und die Folgen von Amoktaten verringert werden können.

Gestützt auf den Abschlussbericht des Expertenkreises Amok des Landes Baden-Württemberg, setzt der Landkreis Ravensburg zentrale Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der Schulsicherheit um. Dazu wurde in allen Beruflichen Schulen ein Amokalarmierungssystem installiert, das sich durch eine eindeutige Klartextdurchsage deutlich vom Signal des Feuersalarms unterscheidet. Alle Unterrichtsräume der kreiseigenen Schulen wurden in einen sog. verschließbaren Zustand versetzt, d. h. sie sind von innen abschließbar. Dadurch ist gewährleistet, dass sich eine Schulklasse im Notfall einschließen kann. Zudem sind alle Schulleiter mit Funkmeldeempfängern ausgestattet. In Krisensituationen werden die Schulleiter über die so genannten Pager informiert.

10.2 Personelle Veränderungen: Schulsozialarbeit und Schulpsychologen

Neben der Umsetzung der beschriebenen Sicherungsmaßnahmen wurde auch auf risikoerhöhende Bedingungen für die Entwicklung von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen reagiert indem vermehrt Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter in Schulen eingesetzt werden.

Ein verbessertes Schul- und Klassenklima und die Aufstellung klarer Verhaltensregeln tragen zur Reduzierung des Gewalttrisikos bei. Außerdem wird mit Hilfe der Betreuung bei den Übergängen von Grundschule zu weiterführenden Schule der Weg für Schüler und Familien erleichtert.

Weitere Ausführungen zur Schulsozialarbeit finden sich in Kap. 5.2.2.

10.3 stark.stärker.WIR – Präventionskonzept des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat als Konsequenz aus den Erfahrungen des Amoklaufs von Winnenden und Wendlingen ein Präventionskonzept aufgelegt.

Als Ziele des Konzeptes wird formuliert, dass ...

- Schule ein Raum ist, in dem die Würde und die Gesundheit jedes Einzelnen geachtet werden.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sich sicher fühlen; ihre Konfliktlösungskompetenz gestärkt ist.
- Schülerinnen und Schüler über gute Voraussetzungen zur Lebensbewältigung und -entfaltung verfügen.
- Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit gestärkt sind.
- Präventionsarbeit an Schulen nachhaltig, zielgerichtet und systematisch erfolgt.

Seit September 2012 begleiten Präventionsbeauftragte Schulen bei der Umsetzung dieses Präventionskonzepts. Ansprechpersonen für den Landkreis Ravensburg können über das Regionalteam Markdorf kontaktiert (Email: praevention-mak@km-bw.net) werden. Weiterführende Informationen finden sich unter www.kontaktbuero-praevention-bw.de

11. Prävention durch Sport

Die positiven Wirkungen des Sports sind jedem bekannt und auch für die Präventionsarbeit von Bedeutung. Sport fördert die Entwicklung positiver Lebenskonzepte und verbessert soziale Kompetenzen. Sport kann zur Gesundheit und zum Wohlbefinden beitragen. Im Verein und in der Gruppe kann Sport verbinden, Menschen verschiedener Hintergründe zusammenbringen und so zur gesellschaftlichen Integration beitragen.

Der organisierte Sport hat sich im Landkreis Ravensburg zum Sportkreis Ravensburg, dem Dachverband der Sportvereine zusammengeschlossen. Derzeit gehören dem Sportkreis Ravensburg 317 Sportvereine mit über 100.000 Mitgliedern an (Stand: Mai 2015). Die Jugendarbeit der Sportvereine ist ein wichtiger Faktor in der Freizeitgestaltung und der außerschulischen Jugendbildung für die nachwachsende Generation: In der Altersgruppe der 7- bis 14-Jährigen sind beispielsweise gemessen an der Gesamtbevölkerung in diesem Alter 80 % Mitglied in einem Sportverein. (Durch mehrfache Mitgliedschaften ist der reale Anteil etwas niedriger.)

Der Sportkreis unterstützt seine Mitglieder bei der Vereinsarbeit, er übernimmt administrative Aufgaben und engagiert sich in der regionalen Sportpolitik. Außerdem unterstützt er seine Mitglieder bei der Umsetzung aktueller Schwerpunktthemen.

Daher unterstützt der Landkreis Ravensburg mit jährlich ca. 22.000 Euro die Arbeit des Sportkreises Ravensburg und seiner Vereine finanziell. Für die Jugendarbeit des Sports gibt es zusätzliche Fördermöglichkeiten über die Jugendverbandsförderung.

11.1 Gesundheit und Sport

Dass die richtige sportliche Betätigung in angemessenem Umfang der Gesunderhaltung und dem Wohlbefinden dient, ist mittlerweile ein Allgemeinplatz. Auch die Sportvereine haben diesen Trend erkannt und bieten vielfach neben den „klassischen“ Einzel(wettkampf)trainings und Mannschaftssportarten so genannte Gesundheitssportsangebote an.

Da die Teilnahme an diesen Kursen teilweise über die Krankenkassen bezuschusst werden kann, wird hier sehr auf die Qualität der Angebote geachtet. Wenn die Trainer die entsprechenden Kurse der Sportfachverbände besuchen, erhalten die Vereine die Auszeichnung „Pluspunkt Gesundheit“ des Deutschen Turnerbundes oder „Sport pro Gesundheit“ des Deutschen Sportbundes, die als Qualitätssiegel von vielen Krankenkassen anerkannt sind.

Auch besondere Angebote für ältere Mitbürger dienen der Gesunderhaltung und setzen speziell geschulte Trainingsleiter voraus, die ihre Ausbildung über die Sportfachverbände erhalten. Die Teilnahme in einer Sportgruppe im Verein kann auch Mittel gegen Vereinsamung im Alter sein.

Das Gütesiegel „Pluspunkt Gesundheit“ beispielsweise haben einige Vereine im Landkreis inne und bieten darunter Programme wie z. B. „Fitness und Gesundheit“, „Fit-Mix“, Herz- oder auch Lungensportgruppen an.

11.2 Suchtprävention und Sport

Durch eigene Veranstaltungen und Feste, im Umfeld von Wettkämpfen und bei der Mitwirkung bei Festen in den Städten und Gemeinden sind die Verantwortlichen in den Sportvereinen mit dem Alkoholkonsum ihrer Mitglieder, auch von Kindern und Jugendlichen und anderer Besucher konfrontiert. Viele setzen sich damit auseinander und versuchen, sich mindestens für einen bewussteren Umgang einzusetzen (vgl. Kap. 6.1).

Hervorzuheben ist in diesem Fall beispielhaft das Engagement der Jugendabteilung der SG Niederwangen mit ihrer Initiative „Low alc – max fun. Mehr Party, weniger Promille!“, die mit ihrer mobilen Cocktailbar auf Veranstaltungen leckere Alternativen zu alkoholischen Getränken anbieten kann, vom Landkreis unterstützt wird und für dieses Engagement auch schon mehrfach ausgezeichnet wurde.

Des Weiteren hat die Württembergische Sportjugend das Projekt „Cool & Clean“ ins Leben gerufen, dem auch Mannschaften aus dem Sportkreis Ravensburg angehören. Bei „Cool & Clean“ geht es um fairen Umgang mit Mitspielern, Gegnern, Trainern, Betreuern und Schiedsrichtern. Die Jugendlichen verpflichten sich, nicht zu dopen und keine Aufputsch- oder Schmerzmittel zu nehmen. Sie verzichten auf Tabak, Cannabis und trinken Alkohol, wenn überhaupt, verantwortungsbewusst.

11.3 Gewaltprävention und Sport

Auch im Bereich der Gewaltprävention engagieren sich einzelne Sportvereine. Dabei gibt es zwei Richtungen:

Einerseits gibt es Angebote zum Aggressionsabbau durch Sport, die sich auch speziell an verhaltensauffällige Jugendliche richten. Beispielhaft genannt sei hier das Projekt „Fighting for Tolerance“® des Judo-Club Weingarten e. V. genannt, dass die Teilnehmer auch dazu befähigen soll, Verantwortung zu übernehmen, mit Gruppenzwang umzugehen und eigene Grenzen kennen zu lernen. Die Seminare können auch von Schulen gebucht werden.

Zum anderen bieten manche Vereine Kurse zur Selbstverteidigung an. Beispielhaft genannt werden kann hier der KJC Ravensburg e. V. mit seinem Programm „Power for Kids“, das Gewaltpräventions- und Selbstbehauptungskurse für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersstufen, aber auch speziell für Mädchen und Frauen anbietet ebenso wie die TG Bad Waldsee 1848 e. V. mit einem breiten Angebot im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für verschiedene Zielgruppen.

11.4 Inklusion und Sport

Für das Jahr 2015 hat sich der Sportkreis Ravensburg das Thema Inklusion als Schwerpunkt vorgenommen. Denn gerade im Sport können Begegnungen gefördert werden und es kann vermittelt werden, dass jeder auf seine Weise sportliche Höchstleistungen erbringen kann.

Geplant war unter anderem eine inklusive Sportveranstaltung unter dem Motto „Gemeinsam Sport – bunt und vielfältig“ bei der über 250 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 verschiedenster

Ravensburger Schulen das inklusive Sportabzeichen erwerben sollten. Leider musste die Veranstaltung aufgrund der widrigen Wetterbedingungen abgesagt werden. Für 2016 wird sie aber im Rahmen der Sportabzeichen-Tour des Deutschen Olympischen Sportbundes, die in Ravensburg halt macht, durchgeführt. Die Veranstaltung soll nachhaltig sein und sich in den kommenden Jahren im Schulkalender etablieren.

Auch in den Sportvereinen selbst hat das Thema Inklusion Einzug gehalten. Unter anderem hat der TSB Ravensburg eine Inklusionsgruppe ins Leben gerufen und die TSG Wilhelmsdorf hat bereits seit einigen Jahren inklusive Volleyball- und Fußballmannschaften. Das Unified Volleyball-Team aus Wilhelmsdorf hat 2015 bei den Special Olympics in Los Angeles, USA, die deutschen Farben vertreten und gleich Gold gewonnen.

Alljährlich veranstaltet die Heimsonderschule Haslachmühle, eine Einrichtung der Zieglerschen, den sogenannten Mühletriathlon, bei dem Kinder und Jugendliche im Unified Team (eine Person mit und eine Person ohne Behinderung) gemeinsam antreten. Auch bei „Jugend trainiert für Special Olympics“ konnte die Schule bereits zahlreiche Erfolge feiern.

Das Ziel des Sportkreises ist es, mittel- und langfristig das inklusive Sportangebot, in Zusammenarbeit mit den Vereinen, weiter auszubauen.

12. Präventive Angebote für Menschen mit Behinderung

Eine Behinderung nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) liegt vor, wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit einer Person mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII werden erbracht, wenn eine solche Behinderung die Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben **wesentlich** einschränkt, also eine wesentliche Behinderung vorliegt oder droht bzw. können erbracht werden, wenn eine andere Behinderung vorliegt.

Ziel aller Maßnahmen und Angebote des Landkreises ist es, gem. § 1 SGB IX Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Diese Verantwortung erfüllt der Landkreis Ravensburg zum einen durch die Leistungen der Eingliederungshilfe und zum anderen durch die Sozialplanung, welche eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur in Absprache mit den einzelnen Trägern der Eingliederungshilfe sicherstellt.

Im Sinne der Prävention ist es wichtig, frühzeitig, spätestens mit Eintritt einer Behinderung, bedarfsgerechte Leistungen und Angebote zu gewährleisten. Je früher eine drohende Erkrankung oder Behinderung erkannt wird, desto größer sind die Chancen, auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken und die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

12.1 Angebote für Menschen mit Behinderung

12.1.1 Beratung und Information

Beratungsstellen haben die Aufgabe, Personen über bestimmte Themen aufzuklären und Ratsuchende bei der Suche nach Lösungswegen zu unterstützen. Die Beratungsstellen geben Informationen weiter oder vermitteln die Ratsuchenden an entsprechende Institutionen. Dabei gibt es unterschiedliche Stellen, die entweder nur spezifische Beratung zu bestimmten Themen anbieten oder ein breitgefächertes Spektrum an Informationen bereitstellen. Durch Beratung und Information wird versucht, frühzeitig die passenden Angebote zu vermitteln. Dazu gibt der Landkreis Ravensburg den „Wegweiser für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg“ heraus.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe des Landkreises Ravensburg werden Menschen mit Behinderung umfänglich beraten. Eine intensive und umfassende Betrachtung des Einzelfalls wird durch das Fallmanagement der Eingliederungshilfe gewährleistet. Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe bezieht sich dabei auf die in Wechselwirkung von Lebenswelt und körperlicher, geistiger und/oder seelischer Beeinträchtigung stehende Behinderung und die damit zusammenhängenden Problemstellungen. Dadurch kann sich die weitere Unterstützung an den individuellen Bedürfnissen

und Potentialen des einzelnen Menschen ausrichten. Im Rahmen der umfassenden Beratungstätigkeit durch das Fallmanagement sowie durch den Pflegestützpunkt werden alle Optionen geprüft, die eine häusliche Versorgung bzw. ambulante Bereuung vorrangig ermöglichen. Verschiedene Leistungsträger beteiligen sich hierbei an der Versorgungsstruktur z. B. über niederschwellige Betreuungsleistungen.

12.1.2 Kommunalen Behindertenbeauftragter

Zum 1.1.2015 trat das Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Dieses fordert die Bestellung eines unabhängigen Behindertenbeauftragten im Ehren- oder Hauptamt. Im Landkreis Ravensburg wurden die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten bisher von der Dezernentin für Arbeit und Soziales, Frau Diana E. Raedler, wahrgenommen. Im August 2015 erfolgte nun die Ausschreibung der Stelle eines ehrenamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten. Das Amt soll ab dem 1.12.2015 besetzt werden.

Die Aufgaben des Kreisbehindertenbeauftragten umfassen die Beratung der Verwaltung zu allen Belangen der Menschen mit Behinderung sowie die Vernetzung der Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Belange von Menschen mit Behinderung werden aktiv durch die jeweilige politische Ausrichtung, aber auch durch unmittelbare Auswirkungen, insbesondere bei baulichen Maßnahmen, betroffen. Außerdem ist der Behindertenbeauftragte die erste Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen und vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Verwaltung, in Gremien und Netzwerken.

12.2 Angebote für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung und deren Angehörige

12.2.1 Offene Hilfen

Offene Hilfen sind alle ambulanten und mobilen Angebote zur Unterstützung und Entlastung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Die offenen Hilfen sind als Strukturangebote zu verstehen, an denen Menschen, die im Sozialraum leben, teilnehmen können. Die offenen Hilfen sind ein wichtiger Baustein bei der Ambulantisierung von Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Hilfen wirken sozialer Isolation entgegen und ermöglichen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung.

Die offenen Hilfen sind besonders leicht zugängliche Angebote und orientieren sich am persönlichen Lebensumfeld eines Menschen. Zu den offenen Hilfen gehören neben zahlreichen Freizeit- und Bildungsangeboten als wesentlicher Bestandteil die Familienentlastenden Dienste.

Familienentlastende Dienste

Die Familienentlastende Dienste fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft und beraten, unterstützen und entlasten Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderung betreuen. Mit einem vielseitigen und bedarfsgerechten Angebot wollen die verschiedenen Träger der Familienentlastenden Dienste im Landkreis Ravensburg den Betroffenen und ihren Familien im Alltag behilflich sein. Art und Umfang der Hilfen werden auf die individuellen Bedürfnisse der Familien abgestimmt und stundenweise, tageweise oder mehrtägig in der Familienwohnung, in den Räumlichkeiten des Leistungsanbieters oder an anderen Orten erbracht. Angeboten werden Bildungs- und Freizeitangebote, offene und regelmäßige Clubarbeit und Treffs, Ferienangebote, stationäre Kurzzeitunterbringung, Gesprächsgruppen, stundenweise Unterstützung und Betreuung durch Fachkräfte und/oder ehrenamtlich engagierte Bürger und vieles mehr. In der Regel organisieren sozialpädagogische Fachkräfte, die von einer Vielzahl von engagierten, ehrenamtlichen Helfern unterstützt werden, die Angebote. Diese richten sich an Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung. Eine umfassende Beratung und Information wird über den jeweiligen Leistungsträger sichergestellt.

Die Arbeit der Familienentlastenden Dienste der freien Träger wird vom Landkreis Ravensburg und dem Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt. Die Familienentlastenden Dienste ermöglichen Entlastung für die pflegenden Angehörigen und bieten Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg. Hierdurch können diese Menschen länger in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben.

12.2.2 Frühförderstellen/Hilfen für Kinder im Vorschulalter

Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder umfasst medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen, die nicht nur das Kind selbst betreffen, sondern sich auf die ganze Familie und das soziale Umfeld erstrecken. Ziel ist es, Entwicklungsverzögerungen möglichst früh zu erkennen und Fertigkeiten zu fördern, die im alltäglichen Leben benötigt werden sowie bei Bedarf passgenaue Leistungen zu vermitteln und anzubieten.

Es gibt Frühförderstellen mit verschiedenen Schwerpunkten: Interdisziplinäre Frühförderstellen zur Förderung für Kinder mit Hör- und Sprachbehinderung, Förderung für Kinder mit körperlicher Behinderung und Beratungsstellen für Frühförderung und Sprachtherapie. Ebenso gibt es Stellen zur Förderung für Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung, Förderung für verhaltensauffällige und entwicklungsverzögerte Kinder, Förderung für blinde und sehbehinderte Kinder sowie sozialpädiatrische Zentren.

Im Landkreis Ravensburg gibt es eine interdisziplinäre Frühförderstelle, die Mobile gGmbH mit Sitz in Ravensburg und einer Zweigstelle in Kißlegg. Diese bietet folgende Leistungen an:

- Beratung und Förderung entwicklungsauffälliger oder behinderter Kinder
- Entwicklungsdiagnostik

- Elternberatung zur Frage der Aufnahme oder Verbleib im Regelkindergarten und Einschulung
- Kindergartenberatung
- Aufnahmepvorbereitung für behinderte Kinder
- Vermittlung weiterführender Hilfen.

12.2.3 Kindertageseinrichtungen

Neben speziellen Frühfördermaßnahmen ist auch eine bedarfsgerechte pädagogische Betreuung im vorschulischen Bereich wichtig für die Entwicklung eines Kindes. Damit jedes Kind eine angemessene Förderung bekommt, gibt es für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im klassischen Kindergarten die Möglichkeit, über die Eingliederungshilfe bei Bedarf einen Zuschuss für weitere Personalstunden zu erhalten. So können Angebote wie Tageseinrichtungen mit inklusiven Gruppen oder die Inklusion in Regelkindergarten bzw. Kindertagesstätten ermöglicht werden.

Alternativ ist eine Betreuung im Schulkindergarten möglich. Schulkindergärten sind an Sonderschulen angegliedert und haben sich auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung spezialisiert.

12.2.4 Schulen

Schule und Bildung sind für alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, wichtig. Deshalb besteht für alle Kinder und Jugendlichen eine allgemeine Schulpflicht. Das Staatliche Schulamt prüft das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Nach der Reform des Schulgesetzes in Baden-Württemberg entscheiden die Eltern von Kindern mit Behinderung, ob ihr Kind eine Regelschule oder ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (früher Sonderschule) besuchen soll. Im Landkreis Ravensburg gibt es ein differenziertes Angebot an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht nicht.

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten bei Bedarf, unabhängig vom Beschulungsort, spezielle Hilfsmittel wie zum Beispiel eine Sonderausstattung für den Computer oder ein Hörgerät.

In Regelschulen kann bei Bedarf eine Assistenz zur Begleitung beim Schulbesuch bewilligt werden. Dies erfolgt in der Regel nur stundenweise und nicht für die gesamte Dauer des Schultages. Außerdem erhält die Regelschule Unterstützung von einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in Form von konkreter Beratung und/oder Sonderschullehrerdeputaten.

Bei einer Beschulung direkt in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum erhalten die Kinder die pädagogische und behinderungsbedingte Unterstützung, die sie benötigen. Viele dieser Schulen bieten Tagesbetreuungen an. Hier haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, weitere soziale Lernerfahrungen zu machen und Sozialkontakte zu pflegen.

Die gezielte Förderung in der Schule stellt die Grundlage für eine hohe Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung für ihren weiteren Lebensweg dar.

12.2.5 Weitere präventiv orientierte Projekte

Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung

Gemeinsam mit der OWB und der Martinusschule führt der Landkreis Ravensburg im Rahmen des Fallmanagements der Eingliederungshilfe das Projekt „Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung“ durch. Die Laufzeit des Projekts endet am 31.12.2015.

Zentrale Zielsetzungen des Projektes war die Umsetzung und Evaluation eines Fallmanagements, das frühzeitig und neutral beratend zur Verfügung steht. Es ging vor allem um den Erhalt und die Stärkung familiärer Strukturen, die Stärkung der Potentiale und praktischen Kompetenzen in der selbständigen Lebensführung der Menschen mit Behinderung und die Stärkung der Betreuungsnetzwerke im Sinne einer sozialräumlichen Inklusion.

Das wissenschaftlich begleitete Projekt wurde durch den KVJS im Rahmen der „Neuen Bausteine der Eingliederungshilfe“ mit 20.000 Euro gefördert.¹¹ Vom Kreistag des Landkreises Ravensburg wurden weitere zusätzliche finanzielle Mittel bewilligt. Von Seiten des Fallmanagements ist ein Stellenanteil von 0,5 Stellen im Rahmen des bestehenden Stellenplans vorgesehen.

Die Projektpartner waren die OWB, welche als regional verankerter Träger über ein sehr differenziert ausgestaltetes Leitungsangebot in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit/Bildung verfügt und die Martinusschule, die als kreiseigene Schule für die schulische Ausbildung von Menschen mit geistiger Behinderung zuständig ist.

Die Zielgruppen des Projektes waren Menschen mit einer geistigen Behinderung, die in der OWB-Werkstatt arbeiten und zu Hause leben sowie Schülerinnen und Schüler in den letzten zwei Schulklassen der Martinusschule, welche ebenfalls zu Hause leben.

Bei beiden Personengruppen stellen sich Fragen der perspektivischen Lebensgestaltung in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Freizeit, wie z. B.:

- Wie soll es nach der Schule weitergehen?
- Wie können familiäre Strukturen gestärkt und erhalten werden?
- Wie können die Potenziale und praktischen Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung in ihrem Lebensumfeld gestärkt werden; z. B. im Rahmen der alltagspraktischen, sozialen Fähigkeiten, im Bereich der Freizeitmöglichkeiten etc.?
- Wie kann innerhalb der Familie eine selbstbestimmte Lebensgestaltung aussehen und wie geht es weiter, wenn die Familie beispielsweise aus Altersgründen nicht mehr unterstützen kann?

Projektverlauf

¹¹ Seit 2008 gibt es die „Neuen Bausteine der Eingliederungshilfe“ beim KVJS. Ziel der Bausteine ist, neue innovative Projekte in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen zu erproben und einen Transfer in die anderen Stadt- und Landkreise zu ermöglichen.

Im Rahmen des Projekts wurde die Bedarfslage mit der Zielsetzung analysiert, wo und wie die Versorgungslandschaft optimiert werden kann. Hierbei wurden Eltern und Angehörige zu deren Bedarfen befragt und über das Projekt informiert.

Die o. g. Zielgruppen wurden mit Hilfe eines speziellen Fragebogens zu ihrer aktuellen Lebenssituation und zu ihren Wünschen für die Zukunft in den Lebensbereichen Wohnen, Tagesstruktur (Arbeit bzw. Schule) und Freizeit befragt.

Die Evaluation dieser Befragung ergab, dass der Wunsch nach selbstbestimmtem Leben außerhalb von „Sonder-Institutionen“ besteht. Beispielsweise wurde vielfach der Wunsch nach einer ambulant betreuten Wohnform oder einer gemieteten Wohnung, nach einer Tätigkeit außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen (auch als Außenarbeitsplatz), nach mehr nach außen gerichteten Freizeitaktivitäten, mehr sozialen Kontakten sowie nach einem Mofa und Auto und dem damit verbundenen Führerschein geäußert. Deutlich wurde die Notwendigkeit, möglichst frühzeitig mit einer entsprechenden Lebensplanung zu beginnen und die jungen Menschen in der Realisierung ihrer Wünsche zu unterstützen.

Während der Projektlaufzeit wurden verschiedene Angebote wie z. B. Trainingswohnen, Kochkurse oder Discobesuche umgesetzt. Alle Angebote wurden flankierend durch einen Befragungsbogen von den Teilnehmern evaluiert. Dabei ging es um den Zugang zum Angebot, den Nutzen, die Zufriedenheit und Verbesserungsvorschläge.

Eine Erkenntnis der Befragung war, dass es notwendig ist, frühzeitig mit der Lebensplanung zu beginnen. Deshalb wurde ein Vortrag zum Thema „Persönliche Zukunftsplanung“ organisiert. Mit zwei Personen wurde eine individuelle Zukunftsplanung durchgeführt

Des Weiteren wurde eine Sozialraumanalyse durchgeführt mit dem Ziel, einen „Inklusionsatlas“ des mittleren Schussentals zu erstellen, um mehr Kenntnisse über bestehende, inklusive Angebote (für Menschen mit Behinderung) bzw. das Fehlen solcher Angebote zu erlangen.

Während des ganzen Projektes wurden die Maßnahmen ausgewertet, um die Nachhaltigkeit der Erkenntnisse zu sichern. Hierzu wurden unter anderem im Rahmen einer Intensivfallstudie fünf Teilnehmerinnen, deren Angehörige, Lehrer bzw. Werkstattgruppenleiter zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu ihrem persönlichen Nutzen des Projekts befragt.

Innerhalb der Verwaltung des Landkreises werden die Erkenntnisse des Projektes gemeinsam mit der Sozialplanung ausgewertet und geprüft, wie den Erkenntnissen weiter Rechnung getragen werden kann und welche Aspekte des Projekts in die reguläre Versorgungslandschaft für alle Personenkreise übernommen werden können. Ein Abschlussbericht hierzu erfolgt im Frühjahr 2016.

Prävention und Intervention von und bei sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg

Nach Gesprächen zwischen dem Landratsamt Ravensburg und dem Träger Integrations-Werkstätten Oberschwaben gGmbH (IWO) zum Themenbereich „Gewalt und Behinderung“ konnte die

Hochschule Ravensburg-Weingarten dafür gewonnen werden, ein Forschungsprojekt „Prävention und Intervention von und bei sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg“ durchzuführen. Hier geht es zum einen um die Betrachtung der präventiven Maßnahmen zu diesem Thema und zum anderen darum, welche Wege der Intervention für Menschen mit Behinderung vorhanden sind. Hierzu wurden Befragungen durchgeführt, inwiefern in den Einrichtungen, aber auch bei weiteren Organisationen z. B. Beratungsstellen, Schulen oder Ambulanzen, das Thema sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung eine Rolle spielt.

In den Einrichtungen gab es in der Vergangenheit immer wieder Fälle von sexuellen Übergriffen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisiert werden, da häufig die Menschen mit Behinderung nur beschränkt Hilfe einfordern können. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Ansprechpersonen und Anlaufstellen vorhanden und bekannt sind, an die sich auch Menschen mit Behinderung wenden können. Zugleich soll vorrangig das Handlungsfeld der Prävention gestärkt werden, damit Menschen mit Behinderung wissen, was sexualisierte Gewalt ist, sie ihre Rechte kennen und lernen adäquat zu reagieren.

Als Maßnahme aus dem Forschungsprojekt wird versucht, ein stärkeres Netzwerk als bisher aufzubauen und so mögliche Handlungspartner an einen Tisch zu bekommen.

12.3 Angebote für Menschen mit einer seelischen Erkrankung

Neben den im Folgenden genannten Angeboten spielt teilweise auch die Selbsthilfe für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und für ihre Angehörigen sowie die Bürgerhilfe eine wichtige Rolle (vgl. Kap. 8).

12.3.1 Patientenfürsprecher und Unabhängige Beschwerdestelle

Um Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Einrichtungen und Diensten oder ggfs. ihrem gesetzlichen Betreuer zu unterstützen und zu stärken, gibt es im Landkreis Ravensburg die vom Landrat bestellten Patientenfürsprecher sowie seit 2008 die „Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie im Landkreis Ravensburg“. Seit 1.1.2015 ist über das „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) geregelt, dass die Stadt- und Landkreise unabhängige Patientenfürsprecher bestellen müssen, die auch Mitglied eines unabhängigen Beschwerdegremiums, der sog. IBB-Stelle (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle), sind.

Patientenfürsprecher verstehen sich selbst als neutrale und unabhängige Ansprechpartner für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen. Sie erteilen u. a. Auskunft über Möglichkeiten der klinischen und sozialpsychiatrischen Versorgung im Landkreis Ravensburg und geben Beratung in rechtlichen Fragen. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und versuchen in Konfliktfällen zu vermitteln und zu beraten, um gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden. Als Ehrenamtliche haben sie ein offenes Ohr und nehmen sich Zeit für eine Begegnung und

Unterstützung auf Augenhöhe. Sie sind in einer wöchentlichen Sprechstunde oder telefonisch (per Anrufbeantworter) erreichbar.

Die Unabhängige Beschwerdestelle besteht aus einer festen Arbeitsgruppe, die sich aus Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen von Psychiatrie-Erfahrenen, engagierten Bürgern, Juristen und gesetzlichen Betreuern, Fachkräften der psychiatrischen Versorgung und den Patientenfürsprechern zusammensetzt. Man spricht von der sog. dialogischen Besetzung. Die Arbeitsgruppe trifft sich einmal im Monat und bearbeitet die eingegangenen Beschwerden. Dabei werden auch bestehende Probleme in der psychosozialen Versorgung dokumentiert und ggfs. auf eine Lösung im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Ravensburg hingearbeitet. Die Unabhängige Beschwerdestelle ist über die Patientenfürsprecher erreichbar.

Im Rahmen der Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes erfolgt auch ein Umbau der bestehenden unabhängigen Beschwerdestelle hin zu dem gesetzlich geforderten Gremium „Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle“, der sog. „IBB-Stelle“. Die Veränderungen sollen Anfang 2016 abgeschlossen sein.

12.3.2 Arbeitskreis Gemeinde – Psychiatrie – Kultur (GPK)

Der Arbeitskreis „Gemeinde-Psychiatrie-Kultur“ wurde 1991 von Trägern psychiatrischer Einrichtungen aus den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg gegründet, um ein trägerübergreifendes, öffentliches Forum für sozialpsychiatrische Anliegen und Ideen in der Region anzubieten.

Heute wird dieser Arbeitskreis mit seiner Veranstaltungsreihe vor allem von den gemeindepsychiatrischen Einrichtungsträgern Arkade e. V., BruderhausDiakonie, Pauline13 e. V. und dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ravensburg gefördert und finanziell getragen. Einzelne Mitarbeiter aus diesen Einrichtungen, die mit Betroffenen, Angehörigen und ihren Kollegen im alltäglichen Kontakt stehen, stellen das Organisationsteam und zeigen sich für das jeweilige Jahresprogramm verantwortlich. Auch ein Vertreter aus dem Verein Psychiatrie-Erfahrener aus dem Bodenseekreis (iPEBo) arbeitet derzeit mit. Die Veranstaltungen des GPK sind offene Informations-, Erfahrungs- und Austauschorte, zu denen Referenten eingeladen werden, um psychiatrische Themenstellungen, Behandlungsansätze und Diskurse in- und außerhalb der üblichen Einrichtungen erlebbar und auch für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen. Deshalb werden die Veranstaltungen auch in erster Linie nicht in den Institutionen angeboten, sondern in allgemein zugänglichen Einrichtungen.

12.3.3 Welttag der seelischen Gesundheit

Das Netzwerk Gemeinde – Psychiatrie – Kultur engagiert sich gemeinsam mit dem Landkreis mit besonderen Aktivitäten rund um den Welttag der seelischen Gesundheit jährlich am 10. Oktober. Der Welttag soll alle Menschen auf die Möglichkeit einer seelischen Erkrankung aufmerksam machen, sie

sensibilisieren für die eigene seelische Gesunderhaltung und zur Entstigmatisierung der Betroffenen beitragen.

Als Aktionen werden z. B. im Kulturzentrum Linse e. V. in Weingarten Filme gezeigt, die sich mit Themen aus dem Bereich der Psychiatrie befassen. 2014 fand in Kooperation mit den Ravensburger Kirchengemeinden ein ökumenischer Gottesdienst zum Thema statt. 2015 wurde das von Betroffenen aus dem Bodenseekreis selbst verfasste Theaterstück „Dem Wahnsinn auf der Spur“ im Theater Ravensburg aufgeführt. Außerdem wurde wie bereits im Jahr 2013 die Bevölkerung durch das Verteilen von Flyern in Ravensburg und weitere Städten im Landkreis auf den Welttag der Seelischen Gesundheit und seine Intentionen aufmerksam gemacht.

